

## Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen

Nürnberg, Juni 2016



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## Impressum

**Titel:** Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Erstellungsdatum:** Juni 2016

**Autoren:** Sandra Renn  
Maren Rinn

### Weiterführende statistische Informationen:

Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Hotline 0911/179-3632

Fax 0911/179-908053

E-Mail [Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	4
1. Einleitung .....	5
2. Messkonzept der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen.....	5
2.1 Beschäftigungsverhältnisse.....	6
2.2 Messung der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen.....	11
2.2.1 Bisherige Dauer .....	11
2.2.2 Abgeschlossene Dauer.....	12
2.2.3 Bisherige versus abgeschlossene Dauer.....	13
2.3 „Zensierte“ Beschäftigungsverhältnisse.....	16
2.4 Dauern von Beschäftigungsverhältnissen nach Beschäftigungsart .....	17
2.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) .....	17
2.4.2 Auszubildende .....	19
2.4.3 Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse .....	23
2.4.4 Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse .....	25
3. Strukturanalysen zur Dauer der Beschäftigungsverhältnisse.....	27
3.1 Geschlecht .....	28
3.2 Alter.....	29
3.3 Vollzeit/Teilzeit .....	30
3.4 Deutsche/Ausländer .....	31
3.5 Anforderungsniveau .....	31
3.6 Berufssegmente .....	32
3.7 Wirtschaftszweige.....	35
3.8 Exkurs: Kurze Dauern bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen ....	36
4. Vergleich der Dauern aus der Beschäftigungsstatistik, dem Mikrozensus und dem Sozio-oekonomischen Panel.....	38
5. Zusammenfassung und Ausblick .....	41

## Kurzfassung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht ab August 2016 Angaben über Dauern von Beschäftigungsverhältnissen. Damit werden erstmals für die Dauern differenzierte Informationen zu soziodemographischen und beschäftigungsrelevanten Merkmalen aus der Beschäftigungsstatistik zur Verfügung gestellt.

Ein Beschäftigungsverhältnis ist die Tätigkeit einer Person in einem Betrieb. Die Dauermessung erfolgt für die folgenden vier Beschäftigungsarten:

- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Ausbildung),
- sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis,
- geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis,
- kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis.

Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen kann einerseits im Bestand der Beschäftigten zu einem Stichtag und andererseits bei Beendigung von Beschäftigungen gemessen werden. Aufgrund der jeweils spezifischen Messung weisen die „bisherige“ und die „abgeschlossene“ Dauer relevante Unterschiede auf. In Deutschland gab es zum Stichtag Juni 2014 viele lange Beschäftigungsverhältnisse im Bestand. So dauern rund 30 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse länger als zehn Jahre und insgesamt 43 % dauern sechs Jahre und länger. Während der Bestand eher von langen Dauern geprägt ist, überwiegen bei den abgeschlossenen Dauern die kurzen Beschäftigungsverhältnisse. Von den im Kalenderjahr 2014 beendeten Beschäftigungsverhältnissen dauerten nur rund 8 % über zehn Jahre. Hingegen wurden 14 % bereits innerhalb eines Monats beendet. Zu diesen Beschäftigungsverhältnissen zählen kurze Tätigkeiten wie sie beispielsweise in den Branchen von Film- und Fernsehen oder der Gastronomie üblich sind.

Sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse sind von vornherein befristet und enden immer mit Beendigung der Ausbildung. Daher liegt die mittlere Dauer dieser Beschäftigungsverhältnisse sowohl im Bestand als auch bei Abgang unter drei Jahre. Rund ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse bei Auszubildenden endet vor Ablauf eines Jahres. Dies bedeutet zwar das Ende eines Beschäftigungsverhältnisses in einem Betrieb, aber nicht unbedingt das Ende der individuellen Berufsausbildung. Die Ursache liegt vielmehr in relativ häufigen Betriebs- oder Ausbildungswechseln der Auszubildenden am Anfang ihres beruflichen Einstiegs.

Bei den geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnissen bestehen im Bestand rund 15 % länger als sechs Jahre. Mehr als die Hälfte aller 2014 beendeten geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnisse endeten vor Ablauf von sechs Monaten. Bei den kurzen Beschäftigungsverhältnissen handelt es sich vor allem um wiederkehrende Saison- und Ferienjobs.

Die Strukturanalysen zeigen deutliche Unterschiede in den Dauern der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftszweigen und nach ausgeübten Tätigkeiten. Lange Beschäftigungsverhältnisse finden sich zum Beispiel in der Energieversorgung und der öffentlichen Verwaltung. In den saisongeprägten Wirtschaftszweigen, wie der Land- und Forstwirtschaft und dem Gastgewerbe, aber auch in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und der Arbeitnehmerüberlassung sind typischerweise kurze Beschäftigungsverhältnisse zu finden. Zu den Berufssegmenten mit besonders kurzen Dauern zählen die sozialen, kulturellen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe, sowie die Verkehrs- und Logistikberufe.

## 1. Einleitung

Fragen zur Stabilität von Beschäftigung und damit auch der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen sind in der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre stärker in den Fokus gerückt. Die Sicherheit des Lebensunterhalts, die Qualität der Arbeit und der Erwerb von Rentenanwartschaften sind nur einige Aspekte, die dabei eine Rolle spielen. Bislang wurden diese Themen hauptsächlich mit Befragungsdaten aus Stichprobenerhebungen bearbeitet. Nun werden auch aus der Beschäftigungsstatistik Informationen über die Dauern von Beschäftigungsverhältnissen veröffentlicht.

Als Vollerhebung bietet die Beschäftigungsstatistik die Möglichkeit, Dauern von sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen detaillierter als in Stichprobenerhebungen zu untersuchen. Sie erlaubt differenzierte Analysen, beispielweise in regionaler und wirtschaftsfachlicher Gliederung sowie nach beruflicher Tätigkeit.

Dauern von Beschäftigungsverhältnissen machen den ersten Teil des geplanten Veröffentlichungsprogramms zur Dauer der Beschäftigung aus. Voraussichtlich ab dem Jahr 2017 folgen Messkonzepte über Beschäftigungsdauern von Personen, wodurch über einzelne Beschäftigungsverhältnisse hinausgehende Aussagen möglich werden.

Der vorliegende Methodenbericht beschreibt zunächst, wie Beschäftigungsverhältnisse definiert und deren Dauer-Messungen konzipiert sind. Anschließend werden die Besonderheiten der einzelnen Beschäftigungsarten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit und ohne Auszubildende, geringfügig entlohnt sowie kurzfristig Beschäftigte herausgearbeitet. Erste Auswertungen nach ausgewählten Merkmalen und ein Vergleich mit den Daten des Mikrozensus sowie des sozioökonomischen Panels beschließen den Methodenbericht.

## 2. Messkonzept der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen

Als Einheiten (oder Messobjekte) der Beschäftigungsstatistik sind zu unterscheiden

- a) die beschäftigten Personen und
- b) die Beschäftigungsverhältnisse von Personen.

Dementsprechend können sich Fragen nach der Dauer von Beschäftigung an den Beschäftigten (Personen) oder an Beschäftigungsverhältnissen (Fällen) orientieren:

- Seit wann ist eine Person ununterbrochen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Person)?
- Wie lange dauert das aktuelle Beschäftigungsverhältnis (Fall)?
- Wie viele Jahre war eine Person insgesamt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Person)?

Im Folgenden wird die Definition von Beschäftigungsverhältnissen erläutert, die Arten der Messung ihrer Dauern beschrieben, Hinweise zur Interpretation gegeben und Ergebnisse für verschiedene Beschäftigungsarten vorgestellt.

## 2.1 Beschäftigungsverhältnisse

Ein Beschäftigungsverhältnis ist die Tätigkeit einer Person in einem Betrieb, für die eine oder mehrere Meldungen zur Sozialversicherung vorliegen.<sup>1</sup>

Ein Beschäftigungsverhältnis ist die Beschäftigung einer Person in einem Beschäftigungsbetrieb in einer der folgenden vier Beschäftigungsarten:

- sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis,
- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Ausbildung),
- geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis,
- kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Beschäftigungsverhältnisse vorliegen, zum Beispiel wenn sie auf zwei Arbeitsstellen in Teilzeit arbeitet oder neben einer Vollzeitbeschäftigung noch eine geringfügige Tätigkeit ausübt. In der Statistik der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten wird dann die Person nur einmal als „beschäftigt“ gezählt. Gleichzeitig kann die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse je Person ermittelt werden. Die Dauer-Messungen beziehen alle Beschäftigungsverhältnisse mit ein – unabhängig von der Anzahl der Personen, die diese Beschäftigungen ausüben.

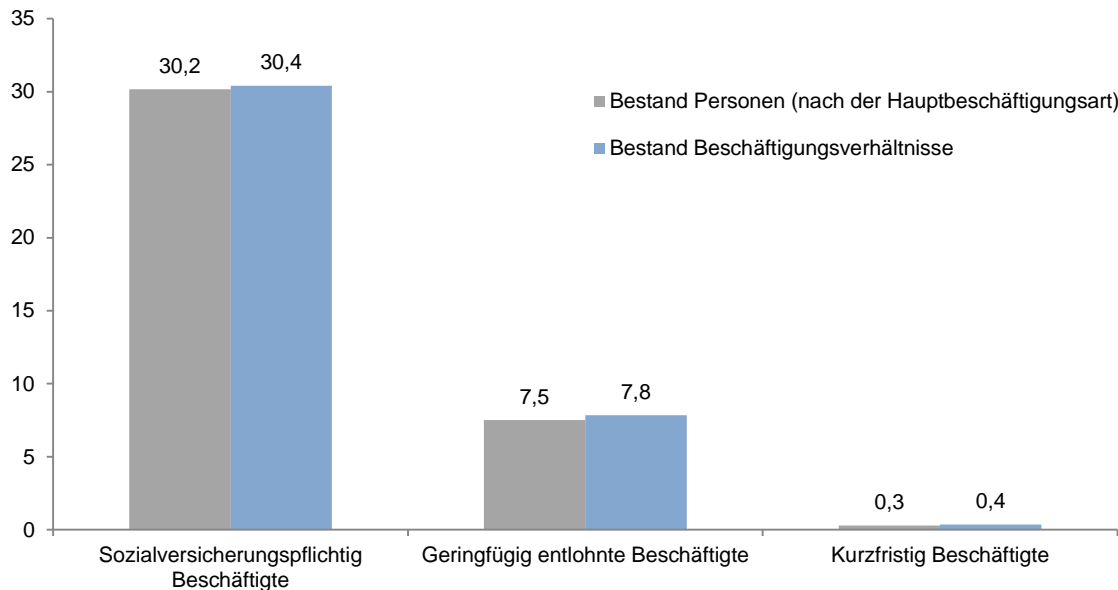
Mehrfachbeschäftigung tritt allerdings innerhalb einer Beschäftigungsart eher selten auf, wie Abbildung 1 zeigt. Im Juni 2014 gab es 30,4 Mio. Beschäftigungsverhältnisse und 30,2 Mio. verschiedene sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen. Die relativ geringe Differenz zwischen beiden Werten entspricht der Anzahl der Personen mit mehr als einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung<sup>2</sup>. Für die geringfügig entlohnt Beschäftigten und die kurzfristig Beschäftigten fällt aus dem gleichen Grund die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse leicht höher als die der beschäftigten Personen aus.

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Konstruktion von Beschäftigungsverhältnissen auch Frank, T.; Grimm, Ch. (2015), Beschäftigungsstatistik. Revision 2014 – zweite überarbeitete Fassung. Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg, S. 9ff.

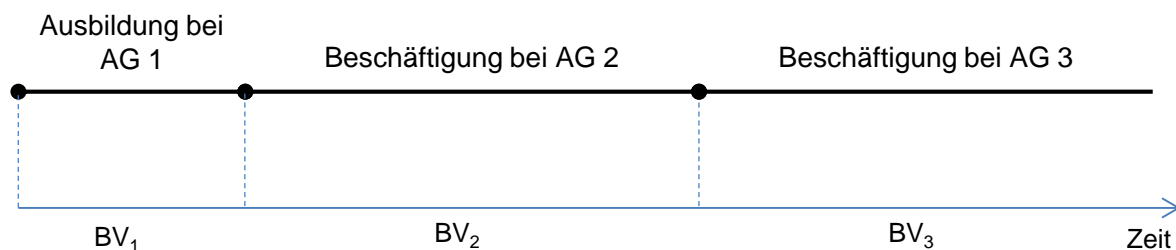
<sup>2</sup> Siehe auch Hoier, A.; Ritz, D.; Strahl, J. (2016), Mehrfachbeschäftigung. Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg.

**Abbildung 1: Anzahl beschäftigter Personen und Beschäftigungsverhältnisse (in Mio., Juni 2014)**



Über einen längeren Zeitraum hinweg kann ein Arbeitnehmer mehrere verschiedene Beschäftigungen beim selben Arbeitgeber ausüben. Zum Beispiel, wenn innerhalb eines Filialunternehmens der Beschäftigungsbetrieb gewechselt wird, wenn ein geringfügig Beschäftigter in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übergeht oder bei der Übernahme von Auszubildenden. In der Beschäftigungsstatistik wird jede Anmeldung wegen „Beschäftigungsbeginn“ als begonnenes Beschäftigungsverhältnis gewertet und jede Abmeldung wegen „Beschäftigungsende“ als beendetes Beschäftigungsverhältnis. Zudem wird jeder Wechsel zwischen den Beschäftigungsarten sozialversicherungspflichtig ohne Auszubildende, Auszubildende, geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung als beendetes und anschließend begonnenes Beschäftigungsverhältnis gezählt, sofern es vom Arbeitgeber gemeldet wird.

**Abbildung 2: Schematische Darstellung von Beschäftigungsverhältnissen**



AG: Arbeitgeber, BV: Beschäftigungsverhältnis.

Abbildung 2 veranschaulicht diesen Sachverhalt am Beispiel eines Arbeitnehmers, der über längere Zeit beschäftigt ist. Nach der Ausbildung bei Arbeitgeber 1 wird er direkt übernommen und ist dort für einige Jahre beschäftigt. In dieser Zeit liegen für ihn zwei Beschäftigungsverhältnisse vor, eines für die Zeit der Ausbildung und ein Sozialversicherungspflichti-

ges. Dann wechselt er zu Arbeitgeber 2 und wird dort wieder angemeldet, nachdem Arbeitgeber 1 ihn zum Ende der Beschäftigung abgemeldet hat. Dadurch entsteht für diesen Arbeitnehmer ein drittes Beschäftigungsverhältnis.

Allerdings muss nicht bei jedem Wechsel der Position innerhalb eines Unternehmens eine Ab- und Anmeldung erfolgen, sodass bei vielen Umsetzungen innerhalb des Betriebs das Beschäftigungsverhältnis weitergeführt wird. Hier stehen der Statistik lediglich die nach dem Sozialversicherungsrecht abzugebenden Meldungen der Arbeitgeber als Informationsquelle zur Verfügung.

Die folgende Übersicht gibt die Beginn- und Endegründe von Beschäftigungsverhältnissen wieder.

**Übersicht: Beginn und Ende von Beschäftigungsverhältnissen**

Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses	Ende eines Beschäftigungsverhältnisses <sup>3</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anmeldung wegen „Beschäftigungsbeginn“</li> <li>▪ Jeder Wechsel zwischen den verschiedenen Beschäftigungsarten               <ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialversicherungspflichtig beschäftigt (ohne Auszubildende),</li> <li>- Auszubildende,</li> <li>- geringfügig entlohnt sowie</li> <li>- kurzfristig beschäftigt.</li> </ul> </li> <li>▪ „Gleichzeitige“ An- und Abmeldung wegen „Ende der Beschäftigung“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abmeldung wegen „Ende der Beschäftigung“;</li> <li>▪ Abmeldung wegen „Beginn Entgeltfortzahlung, Wehrdienst oder Elternzeit“;</li> <li>▪ Abmeldung wegen „Arbeitskampf länger als einen Monat“;</li> <li>▪ Abmeldung wegen „Tod“;</li> <li>▪ „Gleichzeitige“ An- und Abmeldung wegen „Ende der Beschäftigung“.</li> </ul>

Geht für einen Arbeitnehmer eine Unterbrechungsmeldung wegen des Bezugs von Entgeltersatzleistungen (Krankengeld, Mutterschutz) oder des Beginns einer Elternzeit ein, läuft das Beschäftigungsverhältnis in der Statistik weiter, da auch die Beschäftigung beim Arbeitgeber sozialversicherungsrechtlich fortbesteht. Geht für diesen Arbeitnehmer nach 15 Monaten keine weitere Meldung<sup>4</sup> ein, wird das Beschäftigungsverhältnis in der Statistik künstlich beendet.

Sonstige rein abrechnungsbedingte Ummeldungen wie zum Beispiel Krankenkassen- und Beitragsgruppenwechsel werden in der Statistik grundsätzlich nicht als Beginn oder Ende eines Beschäftigungsverhältnisses gewertet. Die Entfristung von befristeten Arbeitsverträgen stellt keinen Meldegrund dar und konstituiert kein neues Beschäftigungsverhältnis.

<sup>3</sup> Siehe auch Frank, T.; Grimm, Ch. (2015), Beschäftigungsstatistik. Revision 2014 – zweite überarbeitete Fassung. Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg, S. 9ff. sowie Dundler, A. (2010), Kurzfristige Beschäftigung, Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, S. 18f. Die einzelnen Abgabegründe und können im Internet z.B. auf der folgenden Seite nachgeschlagen werden: <https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp>.

<sup>4</sup> Anmeldung, Abmeldung oder Jahresmeldung.

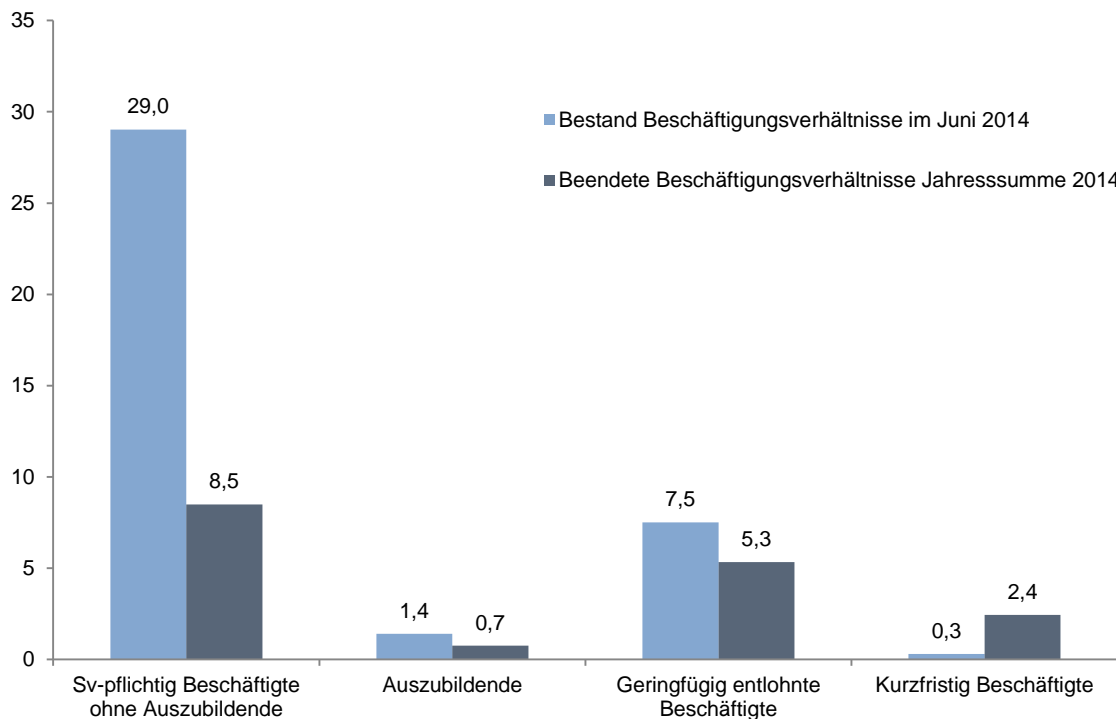


Für alle An- und Abmeldungen mit den in der Übersicht aufgeführten Gründen weist die Beschäftigungsstatistik begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse aus. Damit die stock-flow-Formel für Beschäftigungsverhältnisse aufgeht, wird der Abgang aus einem beendeten Beschäftigungsverhältnis am Folgetag gezählt. So werden z.B. alle Beschäftigungsverhältnisse, welche mit Ablauf des 31.12. um 24 Uhr enden, am 1. Januar des Folgejahres als beendet gewertet und an diesem Tag als Abgang gezählt. Eine Zuordnung des Abgangs zum Datum 31.12. würde dazu führen, dass diese Personen zu diesem Stichtag nicht mehr im Bestand gezählt würden, obwohl sie an diesem Tag noch beschäftigt waren.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Eckwerte von Bestand und Abgang für die einzelnen Beschäftigungsarten. Die größte Gruppe machen mit 29 Mio. die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (ohne Auszubildende) aus. Sie werden getrennt von den etwas mehr als eine Million sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden dargestellt. Der Bestand geringfügig entlohnt Beschäftigter bewegt sich in einer Größenordnung von 7,5 Mio., während der Bestand an kurzfristigen Beschäftigungen lediglich bei 300.000 liegt.

Bei Auszubildenden und kurzfristig Beschäftigten sind die Beschäftigungsverhältnisse von vornherein durch gesetzliche Regelungen zeitlich begrenzt, was sich auch an ihrer Dauer im Vergleich zu den anderen Beschäftigungsarten zeigt. Daher ist es sinnvoll, die Ergebnisse zur Dauer von Beschäftigungsverhältnissen nach diesen Gruppen getrennt darzustellen. Durch zusammenfassende Darstellungen der Dauer-Ergebnisse wären die Besonderheiten der einzelnen Beschäftigungsarten im Aggregat nicht mehr erkennbar und schwerer zu interpretieren.

**Abbildung 3: Größenordnung von Bestand und beendeten Beschäftigungsverhältnissen (in Mio.)**



**Tabelle 1: Umschlagshäufigkeiten von Beschäftigungsverhältnissen**

	Beschäftigungsart			
	sozialversicherungs- pflichtig (ohne Azubi)	Auszubildende	geringfügig entlohnte	kurzfristig
Umschlagshäufigkeit pro Kalenderjahr	0,3	0,5	0,7	8,1

Die Umschlagshäufigkeiten der Beschäftigungsverhältnisse in Tabelle 1 geben bereits einen ersten Eindruck, wie stark sich die gemessenen Dauern bei den Gruppen unterscheiden. Sie geben an, wie häufig sich der Bestand innerhalb eines Jahres durchschnittlich auswechselt und unterstreichen die Notwendigkeit der getrennten Darstellung. Je höher der Wert ausfällt, umso kürzer dauern die entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse. Sofern ein stationärer Prozess vorliegt<sup>5</sup>, ist die durchschnittliche Dauer der reziproke Wert der Umschlagshäufigkeit.

Bestehende Beschäftigungsverhältnisse, für die nach 21 Monaten keine Jahresmeldung oder Abmeldung vorliegt werden in der Statistik künstlich beendet. Andernfalls würden der Bestand und die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen fälschlicherweise erhöht. Damit an der 21-Monatsgrenze keine Klumpungen durch künstliches Beenden entstehen, erfolgt eine zu-

<sup>5</sup> Bei einem stationären Prozess fallen die Zu- und Abgänge in jedem Monat gleich hoch aus und folgen der gleichen Verteilung.

fallsgesteuerte Beendigung innerhalb eines Intervalls von 21 bis 30 Monaten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese Beschäftigungsverhältnisse in der Realität bereits nach weniger als 21-30 Monaten beendet wurden, was die durchschnittliche Dauer und den Bestand geringfügig erhöht. Die Anzahl der künstlich beendeten Beschäftigungsverhältnisse ist allerdings relativ gering. Zwischen 2006 und 2009 lag sie bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen bei 0,9 % aller Beschäftigungsverhältnisse, bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen fällt der Wert mit 2,2 % etwas höher aus. Mit 9,6 % liegt der Anteil bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen recht hoch, jedoch wird bei ihnen eine spezielle Form künstlicher Beendigungen (Abschneideverfahren) für die Statistik angewandt.<sup>6</sup>

## 2.2 Messung der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen

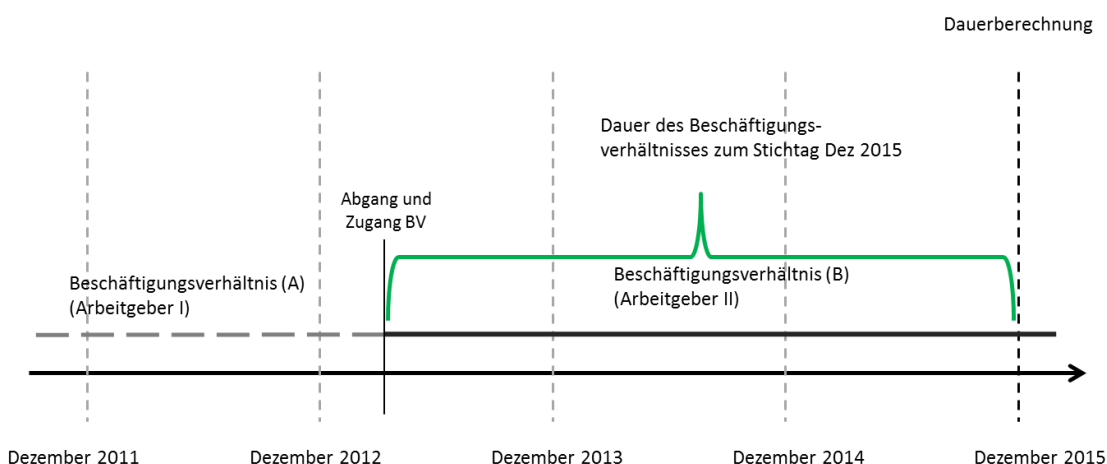
Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses wird für andauernde Beschäftigungsverhältnisse (zum Stichtag im Bestand) und für beendete (Abgänge) gemessen. Man unterscheidet deshalb die „bisherige Dauer“ (im Bestand) von der „abgeschlossenen Dauer“ (bei Abgang).

### 2.2.1 Bisherige Dauer

Die bisherige Dauer für die Bestände von Beschäftigungsverhältnissen misst die ununterbrochene Zeit zwischen dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses und dem Stichtag. Als Formel ausgedrückt:

Bisherige Dauer BV = Stichtagsdatum – Beginndatum + 1

Abbildung 4: Bisherige Dauer im Bestand von Beschäftigungsverhältnissen



<sup>6</sup> Siehe Dundler, A. (2010), Kurzfristige Beschäftigung, Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, S. 18f.

Abbildung 4 stellt die Messung der Dauern im Bestand an einem Beispiel grafisch dar. Für diesen Arbeitnehmer wird am Stichtag nur das zu diesem Zeitpunkt gültige Beschäftigungsverhältnis gewertet, seine Dauer bemisst sich seit dem jeweiligen Zugang. An den Stichtagen Dezember 2013 und 2014 wird Beschäftigungsverhältnis (B) gezählt, im Dezember 2011 und 2012 Beschäftigungsverhältnis (A). Deutlich wird hier auch, dass die Dauer von Beschäftigungsverhältnis (A) zum Stichtag Dezember 2011 noch zur kurz ausgewiesen wird, weil diese Beschäftigung noch bis ins Jahr 2013 hinein andauern wird.

### 2.2.2 Abgeschlossene Dauer

Die abgeschlossene Dauer der beendeten Beschäftigungsverhältnisse misst den Zeitraum zwischen der An- und Abmeldung eines Beschäftigungsverhältnisses. Sie gibt Auskunft über die Länge aller in einem Berichtszeitraum beendeten Beschäftigungsverhältnisse. Für eine Person können mehrere Beschäftigungsverhältnisse innerhalb eines Messzeitraums gezählt werden, z.B. bei mehreren nur tageweisen Beschäftigungen, selbst zeitliche Überschneidungen wären dabei unerheblich. Da das Beschäftigungsende dem Tag nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses zugeordnet wird, lautet die Formel für die Dauer:

Abgeschlossene Dauer BV = Endedatum – Beginndatum + 1

**Abbildung 5: Abgeschlossene Dauer von Beschäftigungsverhältnissen**

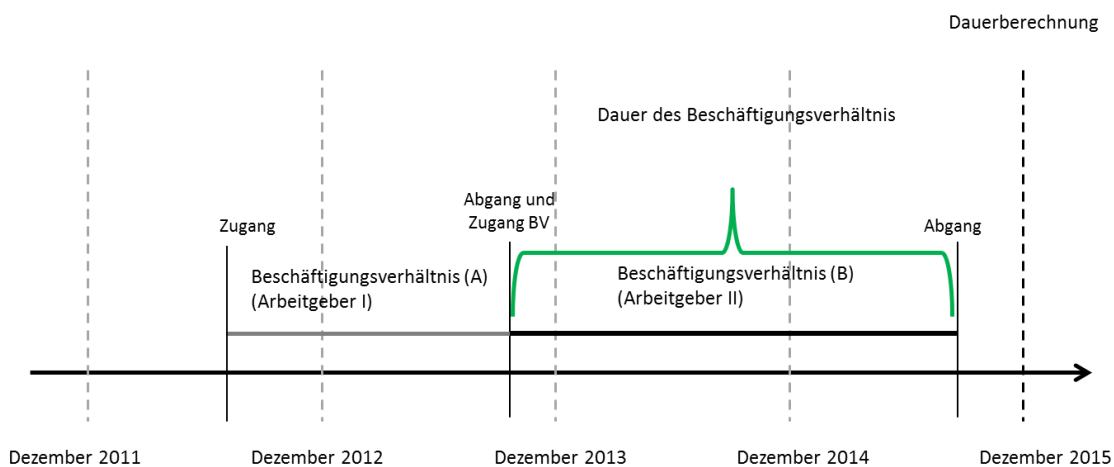


Abbildung 5 stellt die Messung der abgeschlossenen Dauern an einem Beispiel grafisch dar. Hier wechselt ein Arbeitnehmer 2013 aus Beschäftigungsverhältnis A den Arbeitgeber und beginnt Beschäftigungsverhältnis B. Für ihn wird im Jahr 2013 ein beendetes Beschäftigungsverhältnis (A) gezählt und dessen Dauer bis zum Ende ermittelt. Beschäftigungsverhältnis B ist dann in den beendeten Beschäftigungen des Jahres 2015 enthalten.

Beim Wechsel der Beschäftigungsart oder des Beschäftigungsbetriebs beginnt ein neues Beschäftigungsverhältnis mit neuer Dauerberechnung. Folglich sagt die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses aus, wie lange die Person im betrachteten Beschäftigungsverhältnis im jeweiligen Beschäftigungsbetrieb tätig ist und gibt damit wieder, wie lange sie im sozialversi-

cherungsrechtlichen Sinn in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Als Dauer beim Arbeitgeber kann sie jedoch nicht interpretiert werden, da Arbeitnehmer z.B. in Beschäftigungsverhältnisse eines anderen Betriebs beim selben Arbeitgeber (Unternehmen) wechseln können. Wenn ein Auszubildender nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im gleichen Betrieb weiterhin beschäftigt wird, zählt das Beschäftigungsverhältnis zum Abschluss der Ausbildung als beendet und die Weiterbeschäftigung wird als neues Beschäftigungsverhältnis angemeldet. Damit beginnt auch eine neue Dauermessung.

### 2.2.3 Bisherige versus abgeschlossene Dauer

Bei der bisherigen Dauer im Bestand können die Beschäftigungsverhältnisse über den Stichtag hinaus noch länger andauern. Daher sagt sie nichts über endgültige Dauern von Beschäftigungen aus.<sup>7</sup> Auf der anderen Seite können Beschäftigungsverhältnisse mit einer sehr kurzen Dauer durch die Stichtagsbetrachtung häufig nicht gezählt werden, während lange dauernde Beschäftigungen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, erfasst zu werden. Dies führt zu einer Überzeichnung der bisherigen Dauer und wird als Längenverzerrung bezeichnet. Welcher der beiden Effekte überwiegt, hängt von der Varianz der individuellen Dauern ab.<sup>8</sup> Ist sie sehr gering, also dauern alle Beschäftigungsverhältnisse annähernd gleich lang, dann dominiert der erste Effekt.<sup>9</sup> Fällt die Varianz hingegen sehr hoch aus, dann wirkt die Längenverzerrung stärker und Beschäftigungsverhältnisse mit einer langen Dauer würden am Stichtag den Bestand dominieren. Abbildung 6 veranschaulicht diesen Sachverhalt.

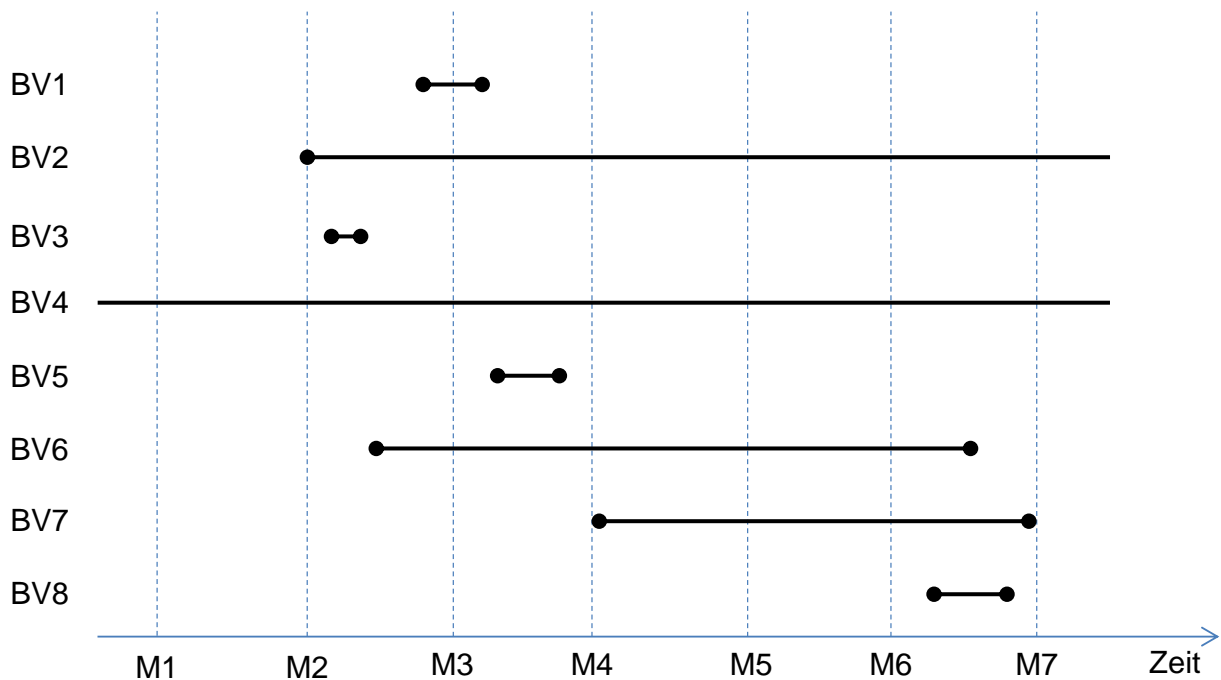
---

<sup>7</sup> In der Literatur hat sich dafür der Begriff „Unterbrechungsverzerrung“ (*interruption bias*) eingebürgert. Dass die Dauer im Bestand nur die Dauer der bis zum Stichtag absolvierten Beschäftigungsepisode angibt, begrenzt zwar die Verwendung dieses Messkonzepts für möglichst endgültige bzw. abgeschlossene Dauermessungen, stellt allerdings als „bisherige“ Dauer einen relevanten zweiten Blickwinkel für die Verteilung von langfristigen zu kurzfristigen Beschäftigungen im Bestand dar.

<sup>8</sup> Vgl. Salant, Stephen W. (1977), Search Theory and Duration Data. A Theory of Sorts. Quarterly Journal of Economics 91 (1), 39-57, S. 41f.

<sup>9</sup> Nach Salant 1977 ergäbe sich in diesem Fall für die wahre Dauer das Doppelte der bisherigen Dauer. Ein Beispiel ist hierfür die Bevölkerungsstatistik, wo das Durchschnittsalter der Bevölkerung zu einem Stichtag (entspricht der bisherigen Dauer) von aktuell 44 Jahren nahe der Hälfte der Lebenserwartung (entspricht der wahren Dauer) in Höhe von 80 Jahren liegt. Die Varianz des vollendeten Alters beim Tod der Menschen ist offensichtlich nicht sehr groß.

Abbildung 6: Schematische Darstellung von Beschäftigungsepisoden



Die Grafik stellt schematisch acht Beschäftigungsverhältnisse (BV1 bis BV8) unterschiedlicher Länge über die Zeit dar. Einige davon wie BV1, BV3, BV5 und BV8 sind sehr kurz und dauern weniger als einen Monat. Hier hängt es von der Lage im Kalendermonat ab, ob sie an einem der sieben Stichtage (M1 bis M7) im Bestand gezählt werden, was im Beispiel nur bei BV1 der Fall ist. Am Monatsende werden dann eher Beschäftigungsdauern gezählt, die länger bestehen, daher verschiebt sich die Verteilung der gemessenen Dauern im Bestand mit ihren Lagemaßen hin zu längeren Ausprägungen. Wählt man statt der Stichtags- eine Zeitraumbetrachtung, werden alle Beschäftigungsverhältnisse unabhängig von ihrer Länge einbezogen. Das sind in der Regel beendete Beschäftigungsverhältnisse z.B. eines Jahres<sup>10</sup>. Ihre Verteilung weist dann einen höheren Anteil von kurzen Beschäftigungsverhältnissen auf, als die Menge der Beschäftigungsverhältnisse im Bestand. Dementsprechend fallen Median und arithmetisches Mittel in der Verteilung der abgeschlossenen Dauern kürzer aus als im Bestand. Dieser Effekt fällt umso größer aus, je stärker die Dauern streuen, also wenn es sowohl eine Vielzahl sehr kurzer wie sehr langer Beschäftigungsverhältnisse gibt.

Außerdem wird deutlich, dass die Dauer an einem Stichtag lediglich darstellt, wie weit die Beschäftigungsverhältnisse bislang andauern, also sozusagen den Weg, den die Beschäftigten bislang zurückgelegt haben. Zum Beispiel werden zum Stichtag M4 die BV2, BV4, BV6 und BV7 erfasst, die aber noch darüber hinaus andauern. Deren am Stichtag gemessene

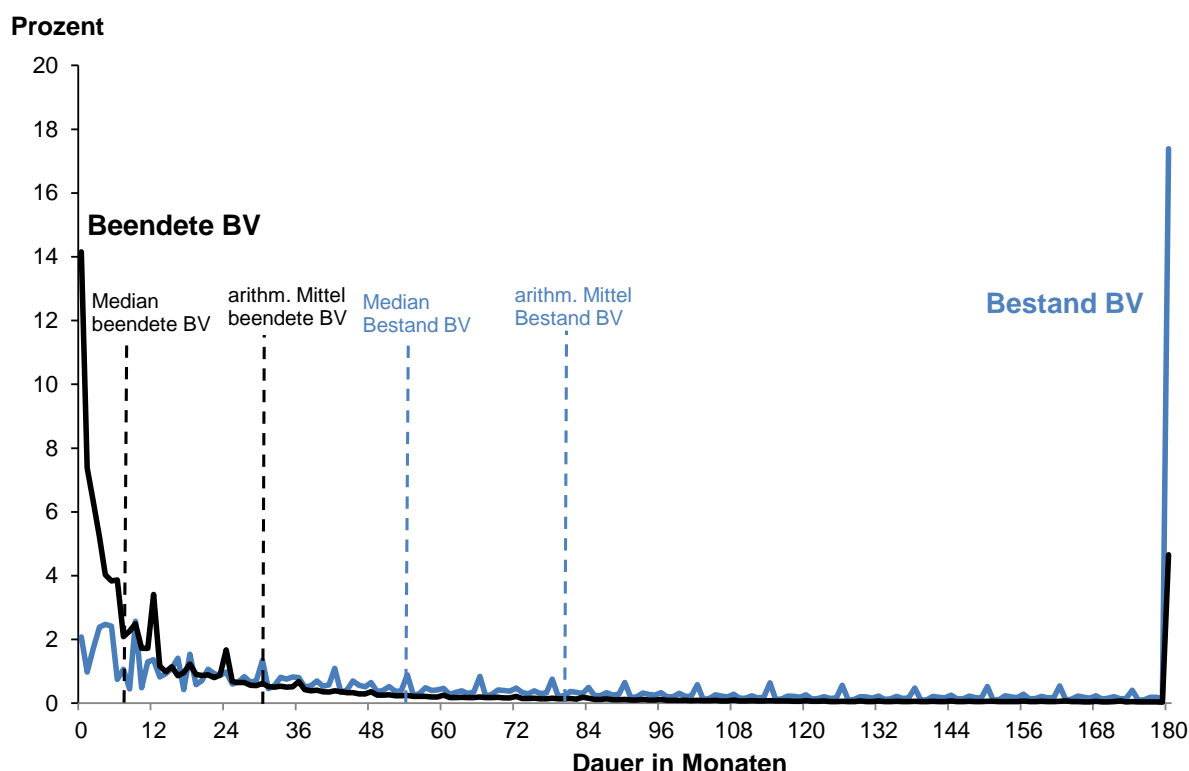
<sup>10</sup> In der Regel wählt man hierfür beendete Beschäftigungsverhältnisse, weil bei begonnenen Beschäftigungsverhältnissen unter Umständen viele Jahre gewartet werden muss, bis alle wieder beendet sind und ihre genaue Dauer gemessen werden kann.

Dauer entspricht damit nicht der „endgültigen“ oder abgeschlossenen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Geht man von der möglichen Spannweite der Dauern von Beschäftigungsverhältnissen aus, so liegt eine hohe Heterogenität in den Daten vor. Am unteren Ende gibt es Arbeitsverhältnisse von Saisonbeschäftigten oder nur tageweise beschäftigten Personen, die sehr kurz sind. Am anderen Ende ist es möglich, dass jemand vom Ende der Berufsausbildung bis zur Rente, also 45 Jahre oder länger im selben Betrieb arbeitet. Beide Fälle und die Ausprägungen dazwischen weisen eine relevante Größenordnung auf, sodass die Varianz groß ausfällt. Das bedeutet, dass die mittlere Dauer der beendeten Beschäftigungsverhältnisse kürzer ist als die mittlere Dauer der Bestände.

Abbildung 7 stellt die Verteilung von abgeschlossener und bisheriger Dauer gegenüber. Beim Bestand fallen die mehr als 15 Jahre bestehenden Beschäftigungsverhältnisse, die 17 % ausmachen besonders auf, während bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen die wenige Monate dauernden Beschäftigungsverhältnisse sehr hohe Ausprägungen aufweisen. Das zeigt sich auch an den Medianen. Er liegt bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen bei neun Monaten, im Bestand fällt er mit 54 Monaten deutlich höher aus.

**Abbildung 7: Bisherige und abgeschlossene Dauer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende)<sup>11</sup>**



<sup>11</sup> Die Daten beziehen sich bei beendeten Beschäftigungsverhältnissen auf den Jahreszeitraum 2014, beim Bestand auf den 30. Juni 2014.

Die Dauer im Abgang kann durch die spezielle Zusammensetzung der Beschäftigten beeinflusst sein, da hier sehr lange dauernde Beschäftigungen in den Abgängen eines bestimmten Zeitraums unter- oder überdurchschnittlich auftreten können.

### **2.3 „Zensierte“ Beschäftigungsverhältnisse**

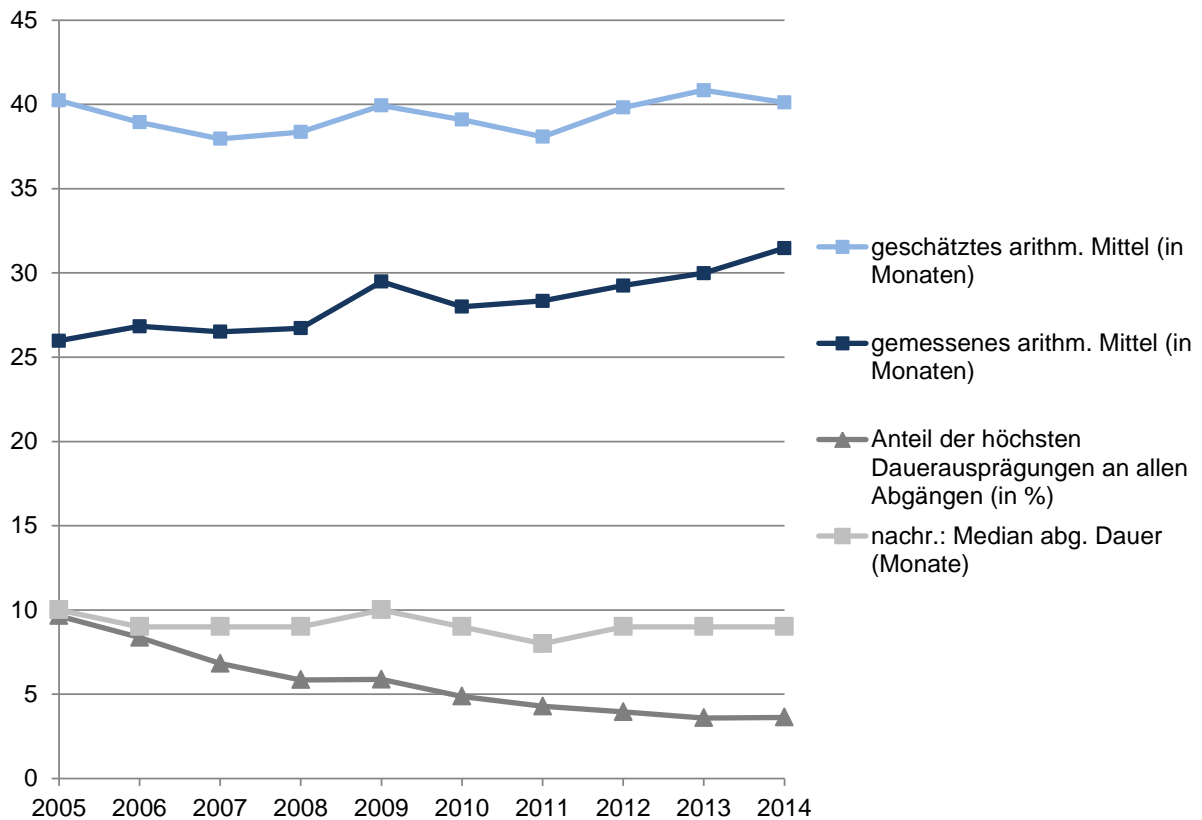
Die derzeitige Art von Beschäftigungsmeldungen der Arbeitgeber existiert in der Sozialversicherung seit dem Jahr 1999. Zum damaligen Zeitpunkt der Umstellung des Meldeverfahrens gab es allerdings viele bereits länger laufende Beschäftigungsverhältnisse, deren ursprünglicher Beginn unbekannt ist. Zuverlässige und vollständige Angaben für die Dauermessung liegen nur für Beschäftigungsverhältnisse vor, die seit dieser Umstellung begannen. Aufgrund dieser Linkszensierung sind die durchschnittlichen Dauern systematisch unterzeichnet, in der Vergangenheit stärker als in der Gegenwart. Abbildung 8 verdeutlicht dies durch die stetige Zunahme des gemessenen (zensierten) arithmetischen Mittels der Dauer im Zeitverlauf (dunkelblaue Linie). Weil der Messzeitraum von Monat zu Monat größer wird, steigt auch die durchschnittliche Dauer der Beschäftigungsverhältnisse. Die Abweichung im Jahr 2009 ist bedingt durch die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Abgängen aus längerer Beschäftigung in der Zeit der Wirtschaftskrise. Unter der Annahme eines stationären Prozesses kann die durchschnittliche Dauer auch aus Bestands- und Bewegungsdaten geschätzt werden.<sup>12</sup> Auch wenn die Bedingungen des stationären Prozesses nicht erfüllt sind, kann unter dieser Annahme die tatsächliche durchschnittliche abgeschlossene Dauer näherungsweise geschätzt werden. Mit Schwankungen von rund drei Monaten zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren kein steigender oder fallender Trend, die Kurve (hellblaue Linie) bewegt sich um den Wert von etwa 39 Monaten. Der Abstand zwischen gemessener (aus zensierten Daten) und geschätzter Linie hat sich seit 2005 von 15 Prozentpunkten auf 8 Prozentpunkte fast halbiert. Das spiegelt auch der Anteil der drei höchsten Dauerausprägungen an allen beendeten Beschäftigungsverhältnissen, das heißt, der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, deren Dauer zensiert ist (dunkelgrau). Er sank im Beobachtungszeitraum von 10 % auf mittlerweile knapp 4 %.

---

<sup>12</sup> Hier wurde sie als jahresdurchschnittlicher Bestand dividiert durch das arithmetische Mittel aus der Jahressumme von begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen ermittelt.



**Abbildung 8: Durchschnittliche abgeschlossene Dauern von Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende)**



Das arithmetische Mittel ist aufgrund der Linkszensierung nicht als stabiles Lagemaß für die Verteilung geeignet, weil die Zensierung laufend geringer wird und ihn dadurch im Zeitverlauf erhöht. Der Median (hellgrau) als weiteres Lagemaß für die Zentralität einer Verteilung ist für Zeitvergleiche besser geeignet. Er verläuft seit 2005 relativ stabil. Die beiden Größen fallen deshalb weit auseinander, weil die Verteilung der Dauern sehr schief ist.

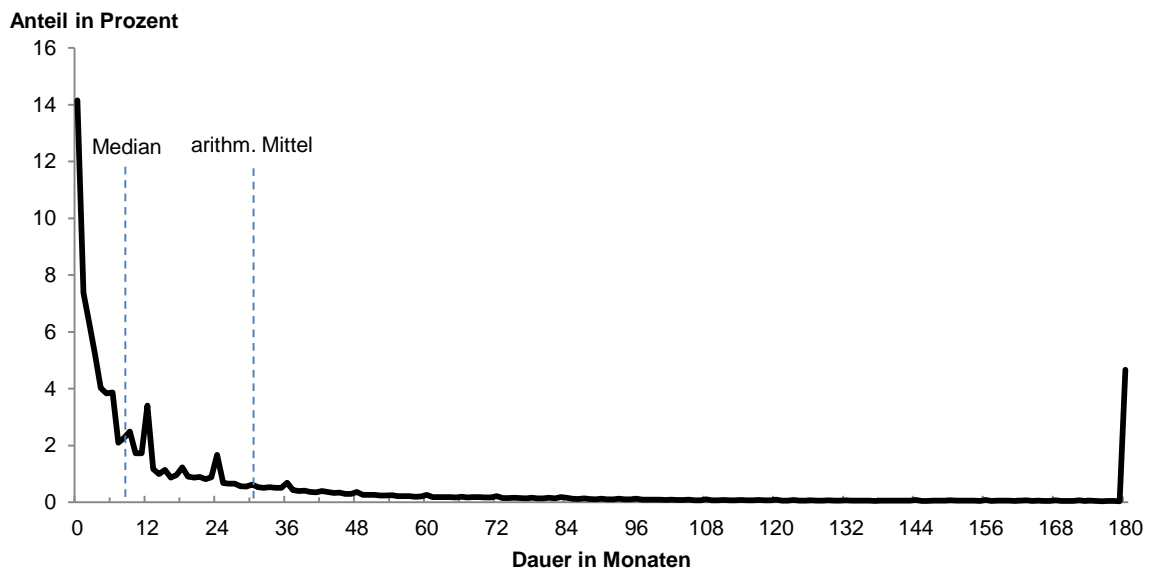
## 2.4 Dauern von Beschäftigungsverhältnissen nach Beschäftigungsart

### 2.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende bilden den Großteil aller Beschäftigungen. Darunter können sehr kurze tageweise Beschäftigungen fallen, wenige Wochen dauernde Saisonbeschäftigungen oder sehr langfristige Arbeitsverhältnisse. Die Beschäftigungsverhältnisse sind also hinsichtlich ihrer Dauer von einer starken Heterogenität geprägt. Für die Verteilungen der Dauern von Bestand und Abgang sind daher starke Unterschiede hinsichtlich der mittleren Dauer zu erwarten, da Beschäftigungsverhältnisse mit kürzerer Dauer nur mit geringerer Wahrscheinlichkeit im Stichtagsbestand gemessen werden.

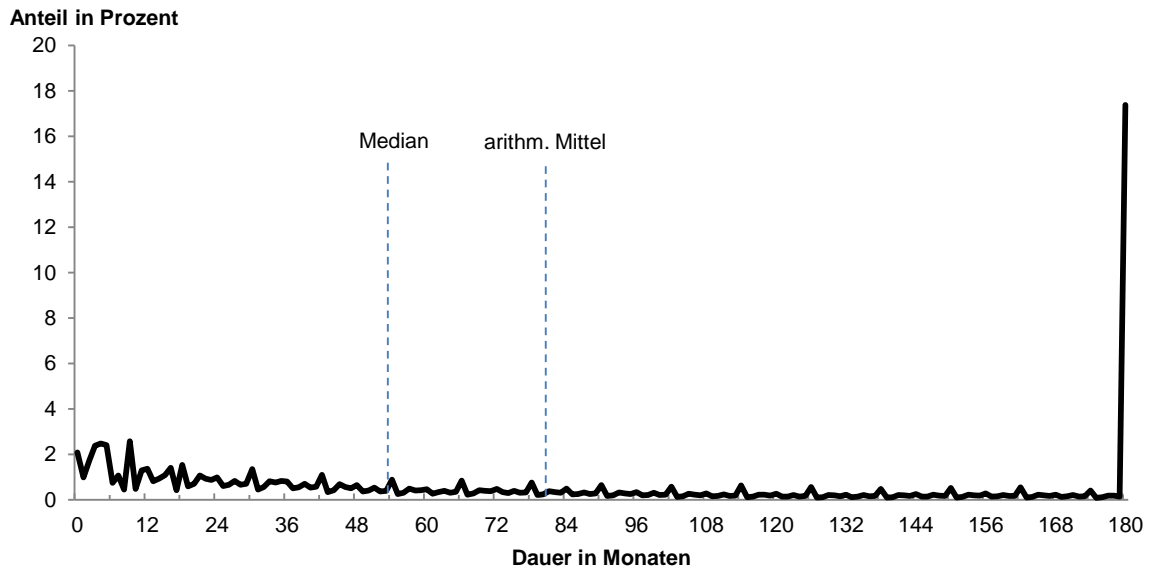
Abbildungen 9 und 10 sowie Tabelle 2 stellen die Verteilung der abgeschlossenen und der bisherigen Dauern dar. Mehr als die Hälfte der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerte etwa ein Dreivierteljahr, rund 40 % von ihnen maximal sechs Monate. Einzelne isolierte Anstiege sind jeweils genau nach einem, zwei oder drei Jahren erkennbar, was auf das Auslaufen befristeter Verträge hindeutet. Am anderen Ende wurden rund 5 % der Beschäftigungsverhältnisse nach 15 Jahren beendet.

**Abbildung 9: Verteilung der abgeschlossenen Dauern sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende) – Jahr 2014**



Im Bestand der Beschäftigungsverhältnisse sind kurze Dauern geringer vertreten als im Abgang. Bisherige Dauern bestehen zu rund 40 % seit weniger als drei Jahren und zu etwa 30 % länger als zehn Jahre. 50 % der Beschäftigungsverhältnisse dauern bis zu 31 Monate (Median), das (zensierte) arithmetische Mittel liegt bei 81 Monaten.

**Abbildung 10: Verteilung der bisherigen Dauern sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) – Juni 2014**



**Tabelle 2: Dauern von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende, Bestand BV Juni 2014, beendete BV Jahr 2014)**

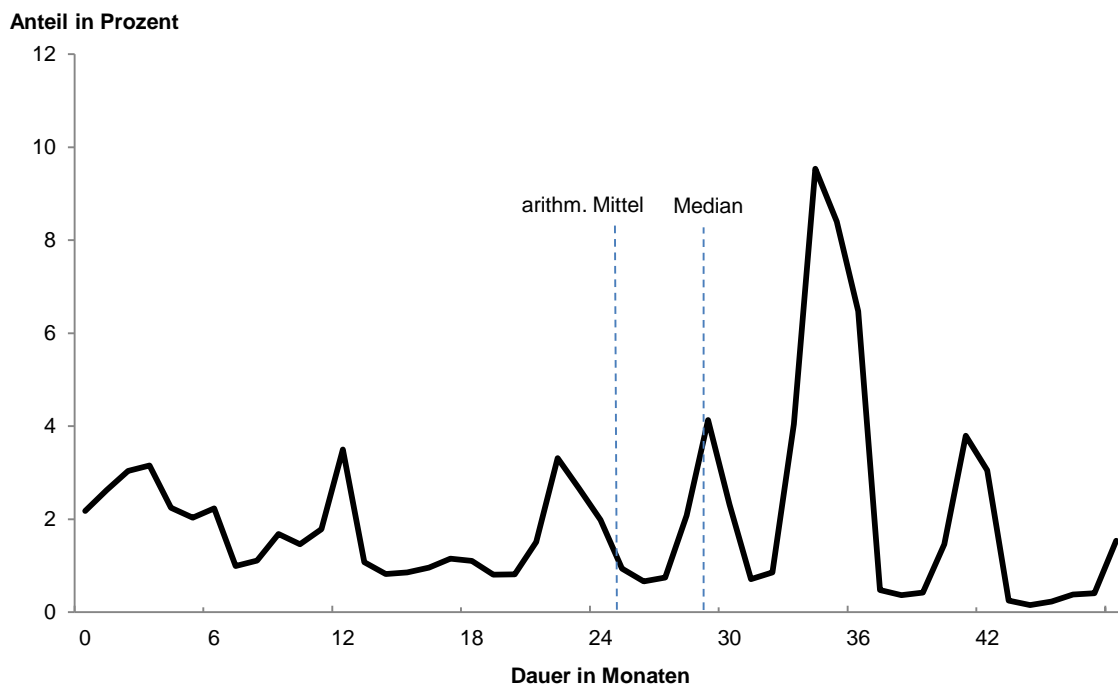
Dauer	Bestand BV, Juni 2014		Beendete BV, Jahr 2014	
	Absolut	in Prozent	Absolut	in Prozent
	1	2	3	4
Insgesamt	29.026.384	100,0	8.477.978	100,0
bis 6 Monate	3.500.061	12,1	3.469.454	40,9
6 bis unter 12 Monate	1.922.648	6,6	1.200.764	14,2
1 bis unter 2 Jahre	3.409.232	11,7	1.196.635	14,1
2 bis unter 3 Jahre	2.668.578	9,2	674.860	8,0
3 bis unter 6 Jahre	5.066.186	17,5	822.788	9,7
6 bis unter 10 Jahre	4.009.243	13,8	437.794	5,2
10 Jahre und länger	8.450.436	29,1	675.683	8,0
nachr.: Median in Monaten	54		9	

### 2.4.2 Auszubildende

Sozialversicherungspflichtige Ausbildungsgänge des dualen Systems (nach BBiG und HWO) dauern üblicherweise zwischen zwei und vier Jahre, die meisten drei Jahre. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ermittelte in den vergangenen Jahren ein durchschnittliches Risiko von vorzeitigen Vertragslösungen in Höhe von 25 % der Ausbildungsverträge. Die Lösung eines Vertrags und die Beendigung der Ausbildung bei einem Ausbildungsbetrieb bedeutet

jedoch nicht zwangsläufig das Ende der persönlichen Berufsausbildung für die betreffenden jungen Erwachsenen. Häufig wird in eine andere Ausbildung in einem anderen Betrieb gewechselt.<sup>13</sup> Allerdings handelt es sich in allen Fällen der Vertragslösung oder dem Wechsel des Ausbildungsbetriebs um ein beendetes und ggf. neu begonnenes Beschäftigungsverhältnis. Das liegt auch dann vor, wenn die Ausbildung im gleichen Ausbildungsberuf aber in einem anderen Beschäftigungsbetrieb fortgeführt wird. Auch hier endet ein Beschäftigungsverhältnis, während die Ausbildung weiterläuft. Wird die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und die Person im Ausbildungsbetrieb übernommen, endet das (befristete) Beschäftigungsverhältnis und es beginnt ein neues Beschäftigungsverhältnis mit neuer Dauermessung. Aufgrund dieser Vorüberlegungen ist beim Bestand und bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen im Mittel eine Dauer von weniger als drei Jahren zu erwarten. Das hängt auch damit zusammen, dass die dualen Ausbildungen regulär in etwas weniger als drei Jahren absolviert werden, weil der Beginn im Spätsommer oder Herbst liegt und die Abschlussprüfungen bereits im Frühjahr bzw. Sommer der betreffenden Folgejahre stattfinden.

**Abbildung 11: Dauerverteilung beendeter Beschäftigungsverhältnisse von Auszubildenden – Jahr 2014**

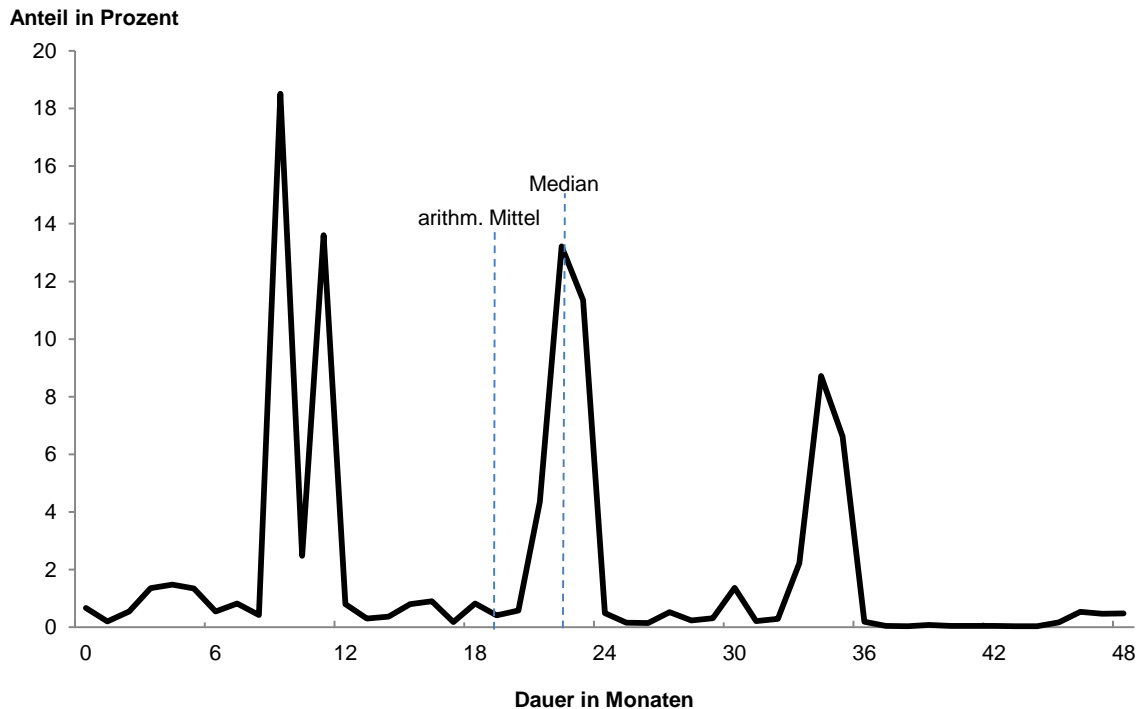


Rund ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse von Auszubildenden endet vor Ablauf eines Jahres. Ausbildungsgänge, die nach zwei, zweieinhalb, drei oder dreieinhalb Jahren abgeschlossen werden treten in Abbildung 11 als Spitzen in der Verteilungskurve hervor. Dabei

<sup>13</sup> Vgl. Uhly, Alexandra (2015), Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung, Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 157, S. 38.

handelt es sich nicht immer um die exakten 24, 30, 36 oder 42 Monate, da Ausbildungen auch noch im September oder später begonnen werden oder bereits im Juni enden können.

**Abbildung 12: Dauerverteilung des Bestands an Beschäftigungsverhältnissen von Auszubildenden – Juni 2014**



Die Verteilung der Dauer des Bestands der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden gibt an, wie lange die Personen bislang im Beschäftigungsverhältnis verbracht haben (Abbildung 12). Er setzt sich größtenteils aus drei Jahreskohorten von Auszubildenden zusammen, deren Dauer noch weiter zunehmen kann. Somit hängt die Verteilung des Bestands auch vom Berichtsmonat ab. Wie hier exemplarisch für den Juni dargestellt, treten die Monate, in denen Ausbildungen hauptsächlich begonnen werden, besonders hervor. Je nachdem, welcher Berichtsmonat dargestellt wird, bewegen sich die Spitzen in der Verteilung auf der Achse. Daher ist der Bestand an sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden immer vor dem Hintergrund des ausgewerteten Monats zu interpretieren.

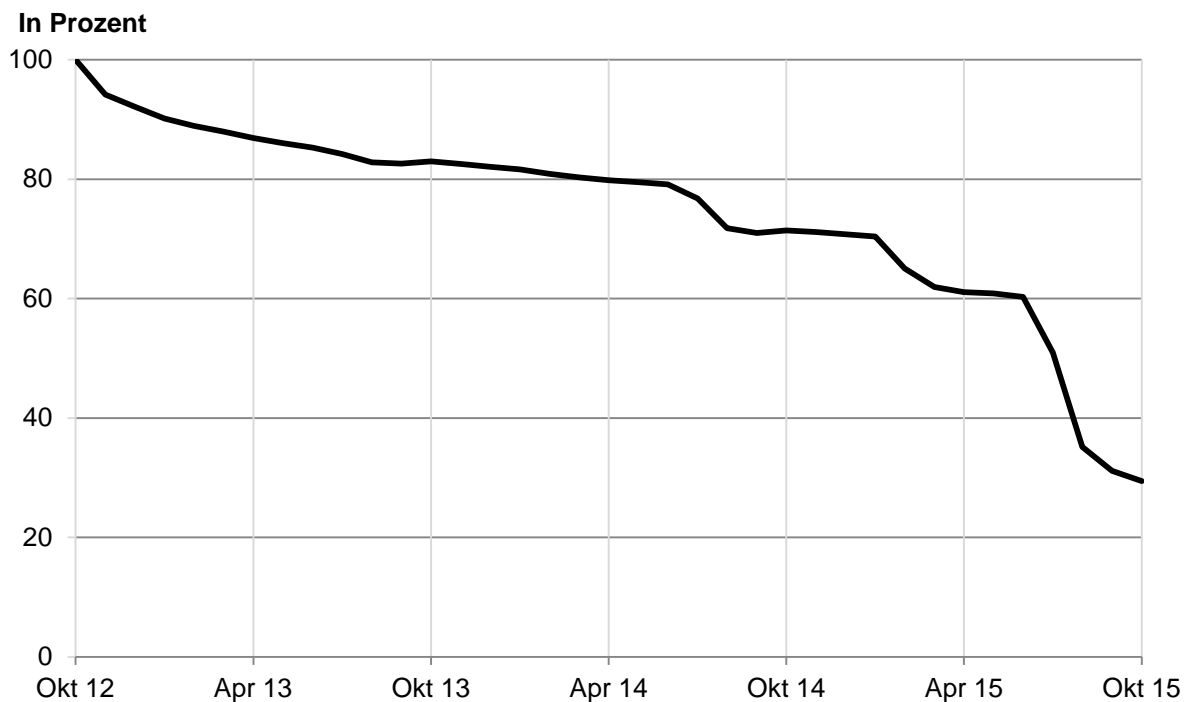
**Tabelle 3: Dauer von sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden**

Dauer	Bestand BV, Juni 2014		Beendete BV, Jahr 2014	
	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	1.391.797	100,0	748.630	100,0
bis unter 6 Monate	78.220	5,6	116.089	15,5
6 bis unter 12 Monate	508.600	36,5	70.379	9,4
1 bis unter 2 Jahre	476.305	34,2	141.130	18,9
2 bis unter 3 Jahre	297.683	21,4	276.719	37,0
3 Jahre und länger	30.989	2,2	144.313	19,3
nachr.: Median in Monaten	22		29	

Wie Tabelle 3 zeigt, dauern mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse von Auszubildenden zwei Jahre und länger. Die abgeschlossenen Dauern von zweieinhalb, drei oder dreieinhalb Jahren, die auf ein reguläres Ende der Ausbildung schließen lassen, machten rund 42 % aus. Ein Viertel endet allerdings noch vor Vollendung des ersten Jahres. Wie erwähnt, bedeutet dies zwar das Ende eines Beschäftigungsverhältnisses, aber nicht unbedingt das Ende der dualen Berufsausbildung für diese Person.

Der Verbleib der Kohorte des Ausbildungsbeginns von 2012 verdeutlicht dies (siehe Abbildung 13). Nach einem Jahr sind 82% der Ausgangskohorte in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigt. Ein Wechsel des Ausbildungsbetriebs oder des Ausbildungsgangs ist dabei unerheblich. Die nach zwei, zweieinhalb und drei Jahren endenden Ausbildungen sind in der Kurve als treppenförmige Rückgänge erkennbar. Bis zum Oktober 2015 verbleiben noch rund 25 % der Kohorte in einem Ausbildungsverhältnis. Sie durchlaufen entweder eine länger als drei Jahre dauernde oder eine zweite Ausbildung.

**Abbildung 13: Verbleibsrate der Auszubildenden mit begonnenen Ausbildungsverhältnissen im Sommer 2012**



Ausbildungsverhältnisse beginnen üblicherweise im Spätsommer bis zum Herbst eines Jahres und enden meistens im Frühsommer der jeweiligen Folgejahre (zwei oder drei Jahre später), sofern sie durchgehend bestanden haben. Da ein großer Teil des Bestands aus drei Jahreskohorten von Ausbildungsanfängern besteht, hängen die Verteilung der Dauern und ihr Median vom jeweiligen ausgewerteten Kalendermonat ab.

Dass der Median der beendeten Beschäftigungsverhältnisse doppelt so hoch ausfällt wie der Median der Dauer im Bestand lässt, darauf schließen, dass die Varianz der Dauern von Beschäftigungsverhältnissen Auszubildender nicht sehr groß ist und dadurch die Unterbre-

chungsverzerrung stärker wirkt. Bei der Dauerverteilung von Auszubildenden zeigt sich folglich eine andere Dynamik als bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Auszubildende.

### **2.4.3 Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse**

Seit April 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch die geringfügigen Beschäftigungen (Mini-Jobs) neu geregelt wurden. Seitdem ist zwischen zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen zu unterscheiden: dem geringfügig entlohnten und dem kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser für den Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei.

In der Dauermessung zu den Beschäftigungsverhältnissen wird nicht unterschieden, ob es sich um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, welches ausschließlich und welches im Nebenjob ausgeübt wird. Die Gruppe der geringfügig entlohnt Beschäftigten ist aufgrund unterschiedlicher Motivlagen heterogen. Sie umfasst Schüler und Studenten, die neben der Schule oder Berufsausbildung einem Minijob nachgehen, genauso wie Personen mit Rentenbezug oder Frauen und Männer, die neben Familien- und Hausarbeit einer Beschäftigung nachgehen.<sup>14</sup> Es kann sich hier um kürzere Saisonbeschäftigungen oder Ferienjobs handeln oder länger bestehende Arbeitsverhältnisse.

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse variiert im Jahresverlauf und unterliegt deutlichen saisonalen Schwankungen. Während sie in den Monaten Oktober und November meist ihr Maximum erreichen, werden zum Jahresende viele Beschäftigungsverhältnisse beendet.

In den Abbildungen 14 und 15 sind die Verteilungen der Dauern der beendeten und des Bestands an geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen dargestellt. Mehr als die Hälfte endet bereits vor Ablauf eines halben Jahres und dürfte überwiegend von Saisonbeschäftigungen oder Ferienjobs geprägt sein. Weitere 30 % dauern zwischen einem halben und zwei Jahren (siehe auch Tabelle 4). Ähnlich dem Bestand sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse dominieren auch bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen die Langläufer die Verteilung. Mehr als 6 % von ihnen besteht bereits seit mehr als zehn Jahren, während sie beim Abgang geringer ins Gewicht fallen. Der Median des Bestands geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse fällt mit 19 Monaten deutlich länger aus als der bei den beendeten, der nur bei sechs Monaten liegt. Offensichtlich findet die angesprochene Heterogenität der Motive zur Aufnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung in ihren Dauern ihre Entsprechung.

---

<sup>14</sup> Siehe Körner, T./ Meinken, H./ Puch, K. (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage. S. 42 – 61 in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 1/2013.

Abbildung 14: Verteilung der abgeschlossenen Dauer geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse – Jahr 2014

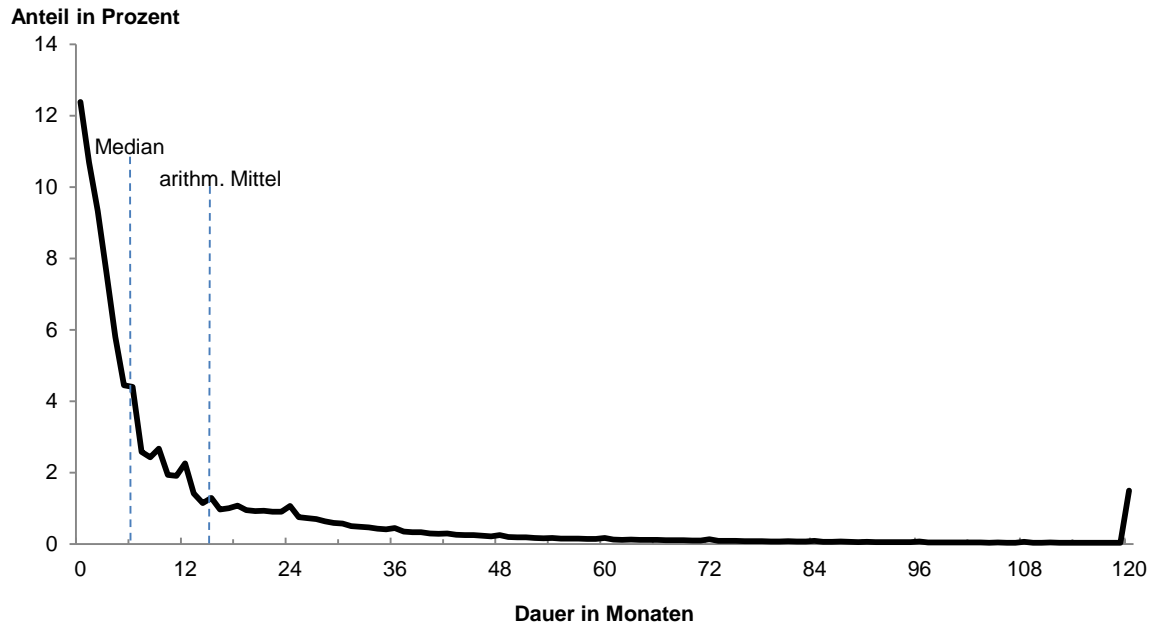
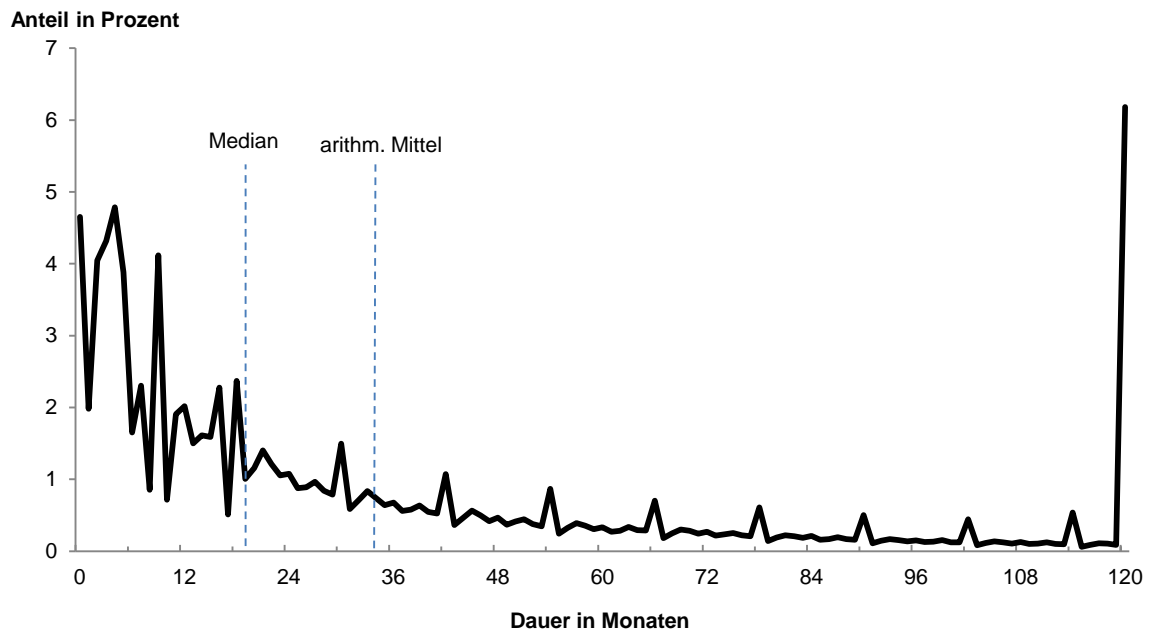


Abbildung 15: Verteilung der bisherigen Dauer geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse – Juni 2014





**Tabelle 4: Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse nach bisheriger und abgeschlossener Dauer**

Dauer	Bestand BV, Juni 2014		Beendete BV, Jahr 2014	
	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	7.849.665	100,0	5.318.873	100,0
bis 6 Monate	1.980.514	25,2	2.714.913	51,0
6 bis unter 12 Monate	965.817	12,3	860.459	16,2
1 bis unter 2 Jahre	1.482.326	18,9	744.410	14,0
2 bis unter 3 Jahre	873.969	11,1	395.733	7,4
3 bis unter 6 Jahre	1.301.533	16,6	377.606	7,1
6 bis unter 10 Jahre	728.242	9,3	144.798	2,7
10 Jahre und länger	517.264	6,6	80.954	1,5
nachr.: Median in Monaten	19		6	

#### 2.4.4 Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse

Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse sind von vornherein zeitlich begrenzt. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn sie für eine Zeitdauer ausgeübt wurde, die auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z.B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt war.<sup>15</sup> Dabei ist es zulässig, diese Tätigkeit in einem aufeinanderfolgenden Zeitraum „am Stück“ auszuüben oder auch über ein Kalenderjahr verteilt. Von Anfang 2015 bis Ende 2018 gilt vorübergehend eine längere Frist: Eine kurzfristige Beschäftigung darf drei Monate oder bis zu 70 Arbeitstage dauern.

Es kommt häufiger als bei anderen Beschäftigungen vor, dass die Abmeldung eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses ausbleibt. Deshalb wurde in der Statistik ein modifiziertes Verfahren der künstlichen Beendigung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen implementiert.<sup>16</sup> Quantitativ treten künstlich beendete Beschäftigungsverhältnisse mit ungefähr 10 % bei den kurzfristigen Beschäftigungen am häufigsten auf.

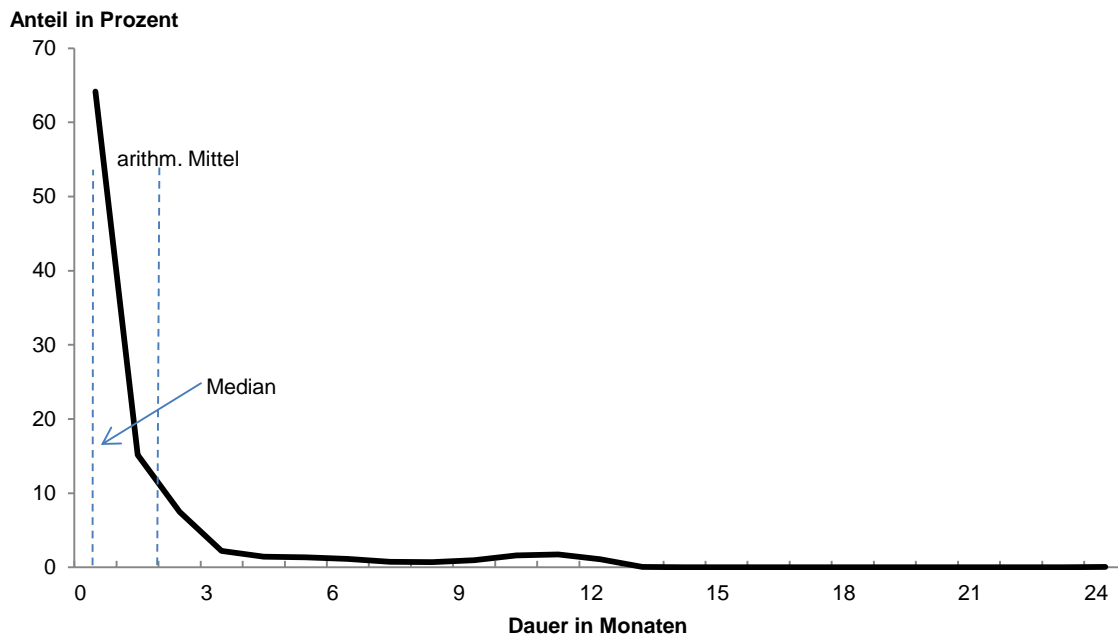
Aufgrund dieser Sachverhalte ist für die Dauer-Messung zu erwarten, dass sowohl sehr kurze Beschäftigungsverhältnisse von bis zu 50 Tagen zu beobachten sein werden als auch längere von bis zu einem Jahr, und in Einzelfällen auch noch länger. Für die Dauermessung kommt es hier auf die Länge der Vertragsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an, nicht auf die ausgeübten Arbeitstage.

Meistens werden kurzfristige Beschäftigungen für Schüler und Studenten in den Sommermonaten genutzt. Dies schlägt sich in einem starken Saisonmuster der Zeitreihe nieder und auch die Dauerverteilung ist davon betroffen, was bei der Interpretation berücksichtigt werden muss.

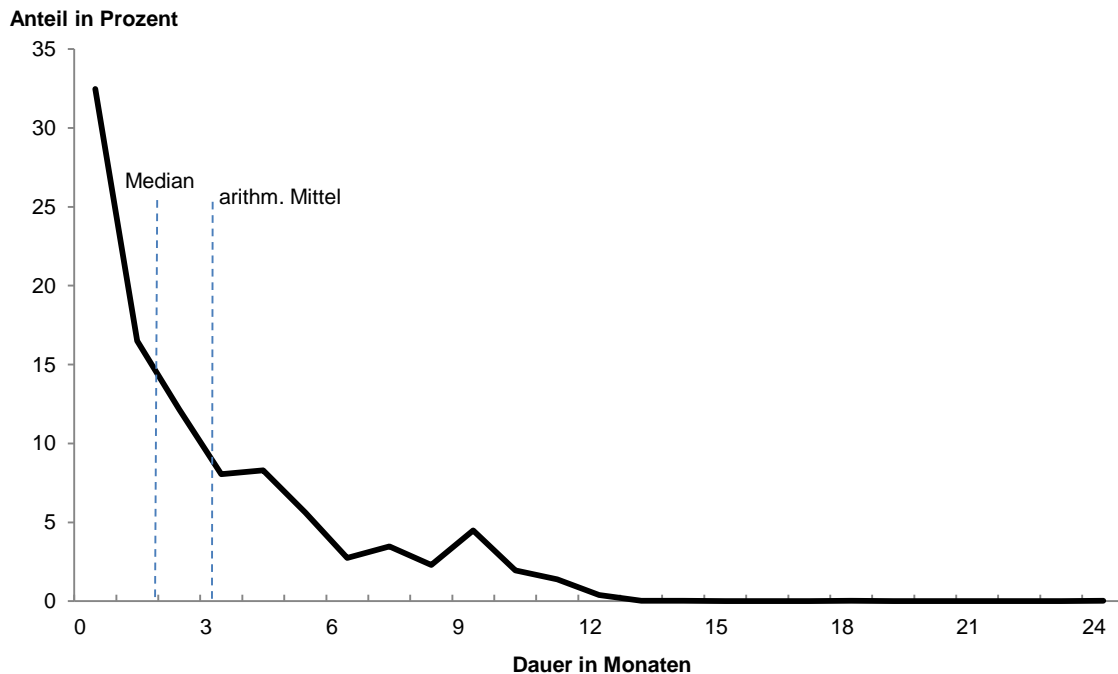
<sup>15</sup> Siehe § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV

<sup>16</sup> Siehe Dundler, A. (2010), Kurzfristige Beschäftigung, Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, S. 18f.

**Abbildung 16: Dauerverteilung beendeter kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse – Jahr 2014**



**Abbildung 17: Dauerverteilung des Bestands kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse – Jahresdurchschnitt 2014**



**Tabelle 5: Dauern von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen**

Dauer	Bestand BV, Juni 2014		Beendete BV, Jahr 2014	
	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	351.026	100,0	2.439.656	100,0
unter ein Monat	114.023	32,5	1.565.435	64,2
1 bis unter 2 Monate	57.976	16,5	370.430	15,2
2 bis unter 3 Monate	42.622	12,1	182.834	7,5
3 bis unter 6 Monate	77.168	22,0	122.099	5,0
6 Monate und länger	59.237	16,9	198.858	8,2
nachr.: Median in Tagen	61		13	

Die Größenverhältnisse von Bestand und Abgängen sowie die a priori-Begrenzung lässt darauf schließen, dass viele kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse nicht am Stichtag gezählt werden. Das wird auch daran deutlich, dass von 2,4 Mio. beendeten kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen 1,5 Mio. maximal einen Monat und rd. 950 Tsd. bis zu fünf Tagen andauerten. In mehr als der Hälfte der Fälle wird folglich der maximal mögliche Beschäftigungszeitraum nicht ausgeschöpft. Im Bestand hingegen gibt es 351 Tsd. Beschäftigungsverhältnisse, von denen ein knappes Drittel bis zu einem Monat andauerte. Die Anteile dieser bis zu 30 Tagen dauernden Beschäftigungsverhältnisse unterscheiden sich bei den beendeten und im Bestand stark, weil offensichtlich die Beschäftigungen, die sich über einen längeren Zeitraum verteilen im Bestand einen hohen Anteil haben. Hier liegt der Anteil der Beschäftigungen von zwei und mehr Monaten bei 54 %, während er nur 21 % der abgegangenen kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse ausmacht. Da offensichtlich der Bestand kein aussagekräftiges Bild über die Dauern kurzfristiger Beschäftigung gibt, sollten sie hier nur für beendete Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen werden.

### 3. Strukturanalysen zur Dauer der Beschäftigungsverhältnisse

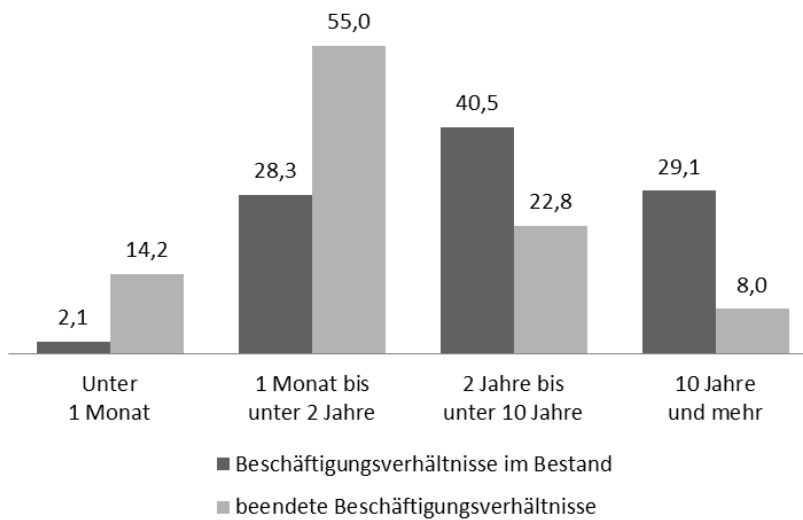
Im folgenden Kapitel werden die bisherige Dauer im Bestand und die abgeschlossene Dauer der Beschäftigungsverhältnisse nach soziodemographischen Merkmalen, wie Geschlecht und Alter, sowie nach Merkmalen der Beschäftigungsverhältnisse, wie Arbeitszeit und Anforderungsniveau, gegenübergestellt. Da grundlegende Strukturen dargestellt werden sollen, werden die Dauern zur besseren Übersichtlichkeit in vier Kategorien unterteilt.

In Abbildung 18 sind die beiden Dauern der Beschäftigungsverhältnisse für das Jahr 2014 nach ausgewählten Dauer-Klassen dargestellt. 14,2 % der im Jahr 2014 abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse waren kürzer als ein Monat und 55,0 % der Beschäftigungsverhältnisse dauerten zwischen einem Monat und zwei Jahren. Das heißt, es dominieren bei den abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnissen die kurzen Dauern. Bei den bisherigen Dauern von Beschäftigungsverhältnissen zeigt sich ein anderes Bild. 29,1 % der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag Juni 2014 dauern über zehn Jahre. Um der Frage nachzugehen, wie bestehende Beschäftigung nach soziodemographischen Merkmalen strukturiert ist, ist es sinnvoll, die bisherige Dauer heranzuziehen. Sie sagt allerdings wenig über die Gesamtdauer einer Beschäftigungsepisode – also über die Länge eines Be-

schäftigungsverhältnisses – aus. Die abgeschlossene Dauer gibt hingegen für eine Abgangskohorte die (Verweil-) Dauer in einem Beschäftigungsverhältnis – bzw. auf einer Arbeitsstelle – wieder. Beide Größen werden bei der anschließenden Betrachtung der soziodemographischen Merkmale herangezogen und unter dem jeweiligen Blickwinkel diskutiert.

**Abbildung 18: Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) im Bestand und bei Beendigung nach Klassen – Anteile in %**

Deutschland  
Juni 2014; Jahressumme 2014



### 3.1 Geschlecht

Die Dauern der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sowohl im Bestand als auch bei der Beendigung unterscheiden sich nach dem Geschlecht kaum. In der Besetzung der einzelnen Kategorien bei der Dauer im Bestand zeigen sich lediglich leichte Niveauunterschiede. Während die Dauern im Bestand und bei Beendigung unter einem Monat bei den Frauen leicht unterdurchschnittlich besetzt sind, weist die Kategorie zwei bis unter zehn Jahre überdurchschnittliche Dauern auf.

**Tabelle 6: Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) in Dauerklassen nach dem Geschlecht – Anteile in %**

Deutschland  
Juni 2014; Jahressumme 2014

Dauer	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Azubi)					
	Beschäftigungsverhältnisse im Bestand			beendete Beschäftigungsverhältnisse		
	Insgesamt	davon:		Insgesamt	davon:	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	
Unter 1 Monat	2,1	2,3	1,8	14,2	15,6	12,3
1 Monat bis unter 2 Jahre	28,3	28,2	28,6	55,0	55,8	54,1
2 Jahre bis unter 10 Jahre	40,5	39,2	42,0	22,8	20,9	25,4
10 Jahre und mehr	29,1	30,4	27,6	8,0	7,8	8,2

Insgesamt häufiger werden bei den Männern Beschäftigungsverhältnisse unter einem Monat beendet. Der Anteil der beendeten Beschäftigungsverhältnisse über zehn Jahre unterscheidet sich hingegen zwischen den Männern und Frauen kaum und liegt bei rund 8,0 %.

### 3.2 Alter

Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse ist abhängig vom Alter der Beschäftigten. Die Wahrscheinlichkeit, lange beschäftigt zu sein, nimmt mit dem Alter zu und ist in jungen Jahren geringer.

**Tabelle 7: Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) in Dauerklassen nach dem Alter – Anteile in %**

Deutschland  
 Juni 2014; Jahressumme 2014

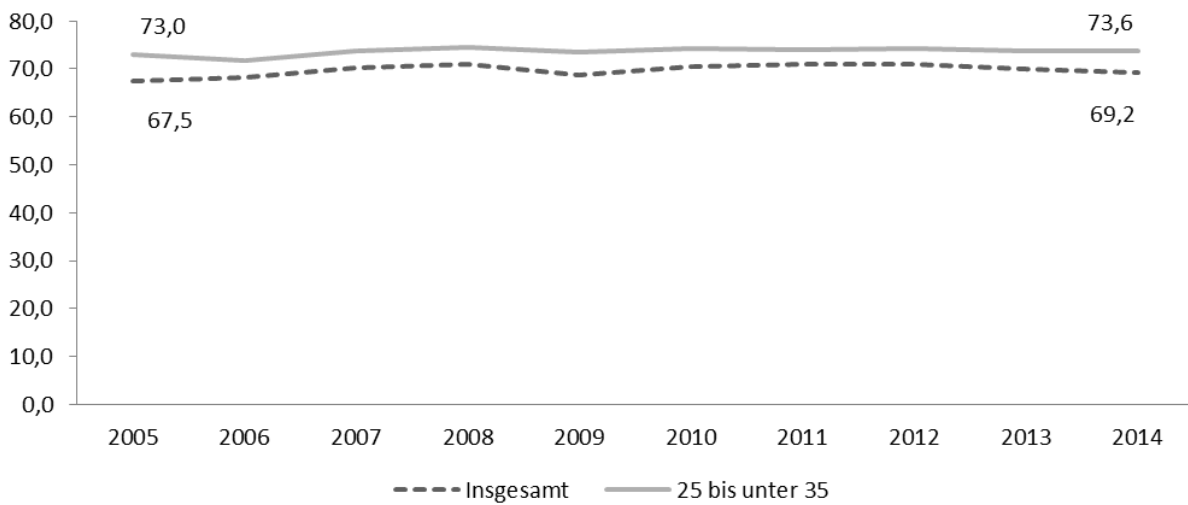
Dauer	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Azubi)									
	Beschäftigungsverhältnisse im Bestand					beendete Beschäftigungsverhältnisse				
	davon:					davon:				
	Insgesamt	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Unter 1 Monat	2,1	7,5	1,9	0,8	2,2	14,2	18,4	14,0	9,4	10,9
1 Monat bis unter 2 Jahre	28,3	68,8	28,2	13,5	29,3	55,0	73,8	54,8	34,4	22,8
2 Jahre bis unter 10 Jahre	40,5	23,7	44,0	31,6	38,6	22,8	7,9	26,0	26,6	23,1
10 Jahre und mehr	29,1	0,0	25,9	54,1	30,0	8,0	0,0	5,2	29,6	43,2

Der Anteil der langen Dauern sowohl im Bestand als auch bei Beendigung der Beschäftigung nimmt mit dem Alter zu. 54,1 % der Beschäftigungsverhältnisse der 55 bis unter 65-Jährigen bestehen seit länger als zehn Jahren, hingegen dominieren bei den jüngeren Beschäftigten kurze bis mittlere Dauern. In der Altersgruppe 65 Jahre und älter sind ebenfalls kurze beendete Beschäftigungsverhältnisse wiederzufinden. Dies deutet darauf hin, dass die Beschäftigten in dieser Altersgruppe erneut eine Beschäftigung aufnehmen.

Die Entwicklung der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen ist ein Indikator für die Veränderung der Stabilität von Beschäftigung im Zeitverlauf. Sie kann damit auch zur Analyse des Erwerbseinstiegs von jüngeren Beschäftigten herangezogen werden. Abbildung 19 zeigt für die Beschäftigten insgesamt und die Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahre, die Entwicklung der Anteile der Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb der ersten zwei Jahre beendeten wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb der ersten zwei Jahre beendet wurden, bei allen Beschäftigungsverhältnissen nur geringfügig angestiegen und in der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen kaum eine Veränderung zu beobachten ist. Zumindest über die letzten zehn Jahre zeigen sich im Hinblick auf den Einstieg in das Erwerbsleben kaum Veränderungen bei den Dauern unterhalb von zwei Jahren. Mit der Einführung der Dauern von Beschäftigungsverhältnissen als Maß der Stabilität sind nun weiterführende Analysen möglich.

**Abbildung 19: Entwicklung beendete Beschäftigungsverhältnisse unter zwei Jahre – Anteile in %**



### 3.3 Vollzeit/Teilzeit

Unter Vollzeit ist die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit zu verstehen. Teilzeit ist jede vertraglich festgelegte Arbeitszeit, die geringer als die tariflich/betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist.

**Tabelle 8: Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) nach Vollzeit/Teilzeit – Anteile in %**

Deutschland  
Juni 2014; Jahressumme 2014

Dauer	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Azubi)					
	Beschäftigungsverhältnisse im Bestand			beendete Beschäftigungsverhältnisse		
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:	
		Vollzeit	Teilzeit		Vollzeit	Teilzeit
1	2	3	4	5	6	
Unter 1 Monat	2,1	2,0	2,3	14,2	12,1	18,5
1 Monat bis unter 2 Jahre	28,3	26,7	32,8	55,0	55,0	55,2
2 Jahre bis unter 10 Jahre	40,5	40,6	40,4	22,8	24,1	20,2
10 Jahre und mehr	29,1	30,7	24,5	8,0	8,8	6,2

Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit dauern insgesamt länger als in Teilzeit. 30,7 % der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit dauern zehn Jahre und länger. Die Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit weisen eine überdurchschnittliche Besetzung vor allem bei den kurzen und mittleren Dauern zwischen einem Monat bis unter zwei Jahren auf. 18,5 % der Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit werden innerhalb des ersten Monats beendet und mit 6,2 % unterdurchschnittliche wenige nach zehn Jahren und länger.

### 3.4 Deutsche/Ausländer

Die Dauern der Beschäftigungsverhältnisse im Bestand und bei Beendigung unterscheiden sich hinsichtlich der Staatsangehörigkeit. Stark überdurchschnittlich besetzt sind die kurzen und mittleren Dauern von einem Monat bis unter zwei Jahren der Beschäftigungsverhältnisse der Ausländer im Bestand. Noch ausgeprägter ist der Unterschied bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen. Während der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb der ersten zwei Jahre beendet werden bei den Deutschen rund zwei Drittel ausmachen, sind es bei den Ausländern rund 85 %. Dabei sind mehrere Ursachen in Betracht zu ziehen: Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind durchschnittlich jünger, arbeiten aufgrund fehlender Qualifikationen überdurchschnittlich häufig als Helfer und sind durchschnittlich seit geringerer Zeit in Deutschland beschäftigt, weshalb die Beschäftigungsverhältnisse nicht bzw. noch nicht so lange andauern wie bei Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit.

**Tabelle 9: Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) in Dauerklassen nach Deutsche und Ausländer – Anteile in %**

Deutschland  
 Juni 2014; Jahressumme 2014

Dauer	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Azubi)					
	Beschäftigungsverhältnisse im Bestand			beendete Beschäftigungsverhältnisse		
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:	
		Deutschland	Ausland		Deutschland	Ausland
1	2	3	4	5	6	
Unter 1 Monat	2,1	1,8	5,2	14,2	13,6	16,9
1 Monat bis unter 2 Jahre	28,3	26,7	45,8	55,0	52,4	68,0
2 Jahre bis unter 10 Jahre	40,5	41,1	33,4	22,8	24,9	12,8
10 Jahre und mehr	29,1	30,4	15,6	8,0	9,1	2,3

### 3.5 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau kennzeichnet die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit von Beschäftigten. Es beschreibt für einen bestimmten Beruf die typischen Anforderungen und ist unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person.<sup>17</sup> Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

<sup>17</sup> Siehe Bundesagentur für Arbeit (2011), Klassifikation der Berufe 2010: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KIdB2010/KIdB2010-Nav.html>

**Tabelle 10: Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) in Dauerklassen nach dem Anforderungsniveau – Anteile in %**

Deutschland  
Juni 2014; Jahressumme 2014

Dauer	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Azubi)									
	Beschäftigungsverhältnisse im Bestand					beendete Beschäftigungsverhältnisse				
	darunter:					darunter:				
	Insgesamt	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	Insgesamt	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Unter 1 Monat	2,1	4,4	1,9	1,4	1,3	14,2	20,0	9,1	15,0	22,3
1 Monat bis unter 2 Jahre	28,3	39,1	26,9	24,3	27,1	55,0	63,0	56,0	44,1	41,3
2 Jahre bis unter 10 Jahre	40,5	35,6	40,8	42,3	42,8	22,8	13,5	25,3	29,6	28,0
10 Jahre und mehr	29,1	20,8	30,5	32,1	28,8	8,0	3,5	9,7	11,3	8,4

Die Dauern der Beschäftigungsverhältnisse sind abhängig vom jeweiligen Anforderungsniveau der Tätigkeit. Sowohl im Bestand als auch bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen weisen Helfer einen weit überdurchschnittlichen Anteil bei den kurzen und mittleren Dauern auf. 20,0 % der Helfer beenden das Beschäftigungsverhältnis innerhalb des ersten Monats und 63,0 % zwischen einem Monat und zwei Jahren. Dementsprechend ist der Anteil der langen Beschäftigungsverhältnisse, die nach 10 oder mehr Jahren beendet werden, mit 3,5 % sehr gering.

Bei den Fachkräften ist vor allem der geringe Anteil von 9,1 % bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen unterhalb eines Monats bemerkenswert. Zwischen einem Monat und unterhalb der ersten zwei Jahre beenden dennoch 56,0 % ihr Arbeitsverhältnis.

Zwischen Experten und Spezialisten zeigen sich ebenfalls Niveauunterschiede bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen. In der Gruppe der Experten werden innerhalb des ersten Monats 22,3 % der Beschäftigungsverhältnisse beendet. Insgesamt 63,6 % innerhalb der ersten zwei Jahre. Damit weisen die Beschäftigungsverhältnisse der Experten insgesamt eine geringere Dauer auf als die der Spezialisten. Wie in den folgenden Abschnitten zu sehen sein wird, weisen Experten unter anderem einen hohen Anteil bei den sozialen und kulturellen sowie den unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen auf, die stark von kurzen Beschäftigungsdauern geprägt sind.

### 3.6 Berufssegmente

Die dargestellten Berufssegmente<sup>18</sup> sind eine Gliederungseinheit, die auf einer möglichst hohen Aggregationsebene die berufliche Strukturierung des Arbeitsmarktes gut lesbar abbildet. Die Dauern der Beschäftigungsverhältnisse unterscheiden sich zwischen den Berufssegmenten stark.

<sup>18</sup> siehe Matthes, B./Meinken, H./Neuhauser, P. (2015), „Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KIdB 2010“, Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf>



**Tabelle 11: Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) nach Dauerklassen in den Berufssegmenten – Anteile in %**

Deutschland  
Juni 14; Jahressumme 2014

Berufssegmente	sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Azubi)							
	Beschäftigungsverhältnisse im Bestand				beendete Beschäftigungsverhältnisse			
	Unter 1 Monat	1 Monat bis unter 2 Jahre	2 Jahre bis unter 10 Jahre	10 Jahre und mehr	Unter 1 Monat	1 Monat bis unter 2 Jahre	2 Jahre bis unter 10 Jahre	10 Jahre und mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	2,1	28,3	40,5	29,1	14,2	55,0	22,8	8,0
davon:								
S11, Land-, Forst- und Gartenbauberufe	4,5	39,3	35,0	21,1	10,5	74,7	11,8	3,0
S12, Fertigungsberufe	2,4	25,0	37,7	34,9	15,0	55,0	20,4	9,6
S13, Fertigungstechnische Berufe	1,6	22,6	39,6	36,2	7,5	50,4	28,3	13,8
S14, Bau- und Ausbauberufe	2,6	32,4	39,1	25,8	10,1	64,0	19,5	6,5
S21, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	4,3	42,6	36,2	16,9	13,6	67,2	16,0	3,2
S22, Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	1,6	29,6	43,0	25,9	5,6	55,1	30,3	8,9
S23, Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	1,5	32,5	39,7	26,3	30,0	47,6	17,6	4,9
S31, Handelsberufe	2,3	30,3	44,5	23,0	6,0	58,5	27,7	7,8
S32, Berufe in Unternehmensführung und -organisation	1,5	24,9	42,4	31,2	5,6	51,4	30,9	12,1
S33, Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	1,2	21,8	40,9	36,0	25,3	37,7	25,5	11,5
S41, IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1,3	24,3	43,6	30,8	4,2	48,4	35,5	12,0
S51, Sicherheitsberufe	2,5	31,0	40,5	25,9	11,2	59,1	22,9	6,9
S52, Verkehrs- und Logistikberufe	3,2	31,4	37,5	27,9	22,6	55,9	16,1	5,5
S53, Reinigungsberufe	2,9	35,5	41,0	20,6	13,0	60,3	21,1	5,7
ZZ, Keine Angabe	0,8	24,9	37,0	37,4	5,3	46,5	36,9	11,3

In Tabelle 11 sind die Anteile der Dauerklassen an den Berufssegmenten dargestellt. Die Berufssegmente mit den höchsten Anteilen an abgeschlossenen Beschäftigungsdauern innerhalb der ersten zwei Jahre sind die Land-, Forst- und Gartenbauberufe mit einem Anteil von 85,2 % und die Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe mit einem Anteil von 80,8 %. Wie sich in Kapitel 3.7 zeigt, korrespondieren diese Befunde mit den Ergebnissen zu den Wirtschaftszweigen. Der höchste Anteil bei den Beschäftigungsverhältnissen, die zehn Jahre und länger dauern, findet sich bei den „Fertigungstechnischen Berufen“, wie zum Beispiel Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, sowie Mechatronik- und Elektroberufe.

Innerhalb einiger Berufssegmente gibt es eine Diskrepanz zwischen den Dauern im Bestand und bei Abgang. Die unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe, wie Berufe in der Finanzdienstleistung, im Recht, der Verwaltung oder dem Marketing, weisen insgesamt einen überdurchschnittlichen Anteil von langen Beschäftigungsverhältnissen im Bestand auf. Hingegen ist bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb des ersten Monats wieder beendet werden, mit 25,3 % überdurchschnittlich hoch.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen. Zu diesem Berufssegment zählen nicht nur die Erziehung, Betreuung und lehrende Berufe, sondern ebenso sprach-, literatur und geisteswissenschaftliche Berufe sowie darstellende Berufe. Letztere Berufsgruppe beinhaltet die Künstler vom Musiker bis zum Schauspieler, die sehr kurze Beschäftigungsverhältnisse von zum Teil nur wenigen Tagen aufweisen.

In Tabelle 12 sind die Anteile der Berufssegmente in den Dauerklassen dargestellt. Die drei Berufssegmente mit den höchsten Anteilen bei den Beschäftigungsverhältnissen, die unter einem Monat beendet werden, sind die sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe (S23),

die unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe (S33) und Verkehrs- und Logistikberufe (S52). Diese drei Berufssegmente umfassen 55,8 % aller Beschäftigungsverhältnisse, die unter einem Monat beendet werden.

**Tabelle 12: Anteil der Berufssegmente an der Dauer der beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) – Anteile in %**

Deutschland  
 Jahressumme 2014

Berufssegmente	Beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Azubi)				
	Insgesamt	Unter 1 Monat	1 Monat bis unter 2 Jahre	2 Jahre bis unter 10 Jahre	10 Jahre und mehr
	1	2	3	4	5
Insgesamt	100	100	100	100	100
davon:					
S11, Land-, Forst- und Gartenbauberufe	2,9	2,2	4,0	1,5	1,1
S12, Fertigungsberufe	7,9	8,4	7,9	7,1	9,5
S13, Fertigungstechnische Berufe	7,8	4,1	7,1	9,7	13,5
S14, Bau- und Ausbauberufe	7,0	5,0	8,1	5,9	5,6
S21, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	8,8	8,4	10,7	6,1	3,6
S22, Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	8,2	3,3	8,2	10,9	9,2
S23, Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	9,9	20,9	8,5	7,6	6,0
S31, Handelsberufe	9,1	3,8	9,7	11,0	8,9
S32, Berufe in Unternehmensführung und -organisation	9,7	3,9	9,1	13,2	14,7
S33, Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	7,3	13,0	5,0	8,1	10,5
S41, IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	2,0	0,6	1,8	3,2	3,1
S51, Sicherheitsberufe	1,2	1,0	1,3	1,2	1,0
S52, Verkehrs- und Logistikberufe	13,7	21,9	13,9	9,7	9,4
S53, Reinigungsberufe	3,6	3,3	4,0	3,3	2,6
ZZ, Keine Angabe	0,9	0,3	0,8	1,5	1,3

Hinter den drei Berufssegmenten mit den höchsten Anteilen unterhalb eines Monats (S23, S33 und S52) findet man die Berufshauptgruppen darstellende und unterhaltende Berufe, Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe sowie Verkehrs- und Logistikberufe. Die Beschäftigten mit diesen Tätigkeiten unterscheiden sich zudem hinsichtlich der regionalen Verteilung und der soziodemographischen Merkmale.

In den darstellenden und unterhaltenden Berufen, zu denen Künstler im Bereich Schauspiel, Theater, Film und Musik gehören, befinden sich durchschnittlich viele Frauen, der Anteil der Deutschen und Akademiker in dieser Berufsgruppe ist überdurchschnittlich hoch und die ausgeübte Tätigkeit entspricht den Anforderungen von Experten und Spezialisten.

Das breite Spektrum der Werbe- und Medienberufe, welches Berufe in der Werbung, dem Dialogmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion und Journalismus umfasst, ist geprägt von Beschäftigungsverhältnissen mit einem hohen Anforderungsniveau. 58 % der Beschäfti-

gungsverhältnisse sind Expertentätigkeiten, sie werden weit überwiegend von Deutschen ausgeführt und es finden sich zwar durchschnittlich viele Teilzeitbeschäftigte, jedoch überdurchschnittlich viele Frauen.

Anders sieht es bei den Verkehrs- und Logistikberufen aus. Hier werden viele Beschäftigungsverhältnisse von Beschäftigten ohne Berufsausbildung geschlossen, der Anteil der Männer ist überdurchschnittlich hoch und das Anforderungsniveau ist geprägt von Helfertätigkeiten.

### 3.7 Wirtschaftszweige

**Tabelle 13: Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) in Dauerklassen nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) – Anteile in %**

Deutschland  
 Juni 2014; Jahressumme 2014

Wirtschaftsabschnitte der WZ 2008	sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Azubi)							
	Beschäftigungsverhältnisse im Bestand				beendete Beschäftigungsverhältnisse			
	Unter 1 Monat	1 Monat bis unter 2 Jahre	2 Jahre bis unter 10 Jahre	10 Jahre und mehr	Unter 1 Monat	1 Monat bis unter 2 Jahre	2 Jahre bis unter 10 Jahre	10 Jahre und mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	2,1	28,3	40,5	29,1	14,2	55,0	22,8	8,0
darunter:								
A, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5,5	39,7	35,5	19,4	11,6	76,4	9,2	2,8
B, Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0,8	19,4	37,4	42,4	3,4	44,0	31,8	20,8
C, Verarbeitendes Gewerbe	1,3	19,3	39,3	40,1	5,6	47,0	28,9	18,5
D, Energieversorgung	1,3	22,8	39,0	36,9	2,2	36,1	36,4	25,3
E, Wasservers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	1,2	20,3	40,7	37,8	13,1	44,2	28,4	14,2
F, Baugewerbe	2,6	33,9	41,4	22,1	7,9	64,6	21,3	6,2
G, Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	2,0	29,0	44,3	24,7	5,7	56,7	28,7	8,9
H, Verkehr und Lagerei	2,3	30,3	39,6	27,7	24,1	50,3	19,8	5,9
I, Gastgewerbe	4,9	50,5	35,3	9,4	12,2	70,2	15,6	2,0
J, Information und Kommunikation	2,1	29,1	46,9	22,0	61,5	22,6	12,7	3,1
K, Finanz- u. Versicherungs-DL	0,7	16,7	41,4	41,1	2,5	38,1	37,7	21,7
L, Grundstücks- und Wohnungswesen	2,2	30,2	43,3	24,4	4,4	55,7	30,9	9,0
M, Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	2,0	32,0	45,7	20,3	8,3	52,6	31,8	7,3
N, Sonstige wirtschaftliche DL	6,3	49,6	35,7	8,4	19,6	64,7	14,4	1,3
dar. Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften	10,8	62,5	25,1	1,6	24,2	65,2	10,3	0,2
O, Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	0,7	15,5	33,1	50,7	6,6	38,9	27,5	27,0
P, Erziehung und Unterricht	1,2	31,6	38,5	28,7	6,7	60,8	25,1	7,4
Q, Gesundheits- und Sozialwesen	1,3	27,8	41,9	28,9	5,0	55,0	29,8	10,1
R, Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,2	38,0	36,2	22,6	26,3	57,4	13,4	2,9
S, Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	1,6	29,7	41,6	27,2	6,1	57,3	27,8	8,8
T, Private Haushalte	3,6	43,5	42,0	10,9	6,0	67,8	22,5	3,7

In den Branchen „Land- und Forstwirtschaft“, „Gastgewerbe“ und „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ ist der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die nur bis zu zwei Jahre im Bestand sind, hoch. Entsprechend wird ein großer Teil der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer zwischen einem Monat und zwei Jahren beendet. In der Land- und Forstwirtschaft liegt der Anteil bei 76,4 %; im Gastgewerbe bei 70,2 %, in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen bei 64,7 % und darunter Arbeitnehmerüberlassung bei 65,2 %.

Die wenigen Beschäftigungsverhältnisse im „Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden“, in der „Energieversorgung“ und im öffentlichen Dienst weisen einen sehr hohen Anteil langer Beschäftigungsverhältnisse auf. Dies spiegelt sich ebenfalls bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen wider. Sowohl der Bergbau mit einem Anteil von 20,8 %, als auch die Energieversorgung mit 25,3 % sowie die öffentliche Verwaltung mit 27,0 % weisen weit überdurchschnittliche Anteile bei den Beschäftigungsverhältnissen auf, die erst nach zehn Jahren oder später beendet worden sind.

Anders sieht es im Wirtschaftszweig „Information und Kommunikation“ aus. Während der Bestand der Beschäftigungsverhältnisse sich durchschnittlich verteilt, weisen die Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb eines Monats beendet werden mit einem Anteil von 61,5 % einen weit überdurchschnittlichen Anteil auf. Zu diesem Wirtschaftsabschnitt gehören unter anderem Fernsehveranstalter, Kinos und Tonstudios sowie Rundfunkveranstalter die für wenige Tage wie zum Beispiel für Filmproduktionen die Beschäftigten anstellen. Die Berufshauptgruppen der darstellenden und unterhaltenden Berufe (94), der Werbung, des Marketings, die kaufmännische und redaktionellen Medienberufe (92) sind in diesem Wirtschaftszweig besonders stark vertreten und weisen, wie im Kapitel 3.6 dargestellt, besonders kurze Beschäftigungsdauern auf.

Sehr kurze Beschäftigungsverhältnisse mit wenigen Tagen finden sich ebenfalls in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für den Verkehr, in der Kunst, Unterhaltung und Erholung und der befristeten Überlassung von Arbeitskräften.

### **3.8 Exkurs: Kurze Dauern bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen**

Im Jahr 2014 wurde ein hoher Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse innerhalb des ersten Monats und 7,0 % der Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der ersten fünf Tage beendet. In der Abbildung 20 ist die Anzahl der Tage der Beschäftigungsverhältnisse abgebildet, die innerhalb eines Monats beendet wurden. Sehr viele Beschäftigungsverhältnisse (307.000) werden nach einem Tag beendet und eine ebenfalls hohe Anzahl (282.000) zwischen zwei und fünf Tagen. Ein verhältnismäßig hoher Wert zeigt sich dann noch einmal am 30.Tag.

**Abbildung 20: Beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) nach Tagen innerhalb eines Monats**

Deutschland  
 Jahressumme 2014

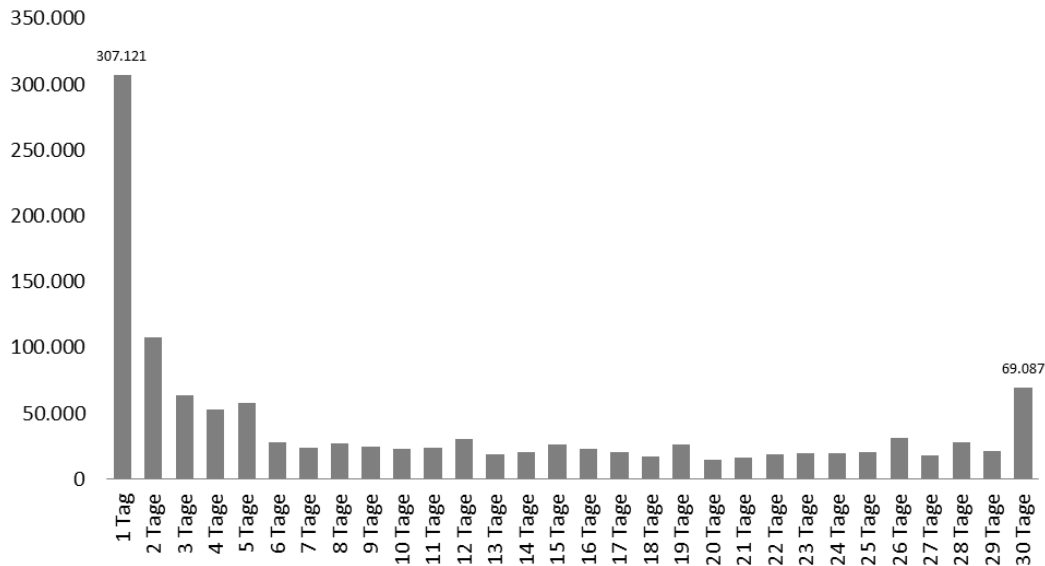


Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der kurzen Beschäftigungsverhältnisse für die Zeit von 2004 bis 2014

**Tabelle 14: Entwicklung der kurzen beendeten Beschäftigungsverhältnisse**

Deutschland

Dauer	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt	8.121.994	7.689.194	7.704.395	7.975.156	8.144.082	8.059.921	7.976.798	8.349.808	8.326.909	8.265.016	8.477.978
1 bis 5 Tage	5,9	5,6	5,7	5,5	5,4	5,9	6,4	6,6	6,4	6,8	7,0
1 bis 30 Tage	13,2	13,5	14,2	14,1	13,8	13,6	14,9	14,7	14,0	14,1	14,2

Der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse unter einem Monat liegt zwischen 13,2 % im Jahr 2004 und 14,9 % im Jahr 2010. Insgesamt ist eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Bei den sehr kurzen Beschäftigungsverhältnissen, die bis fünf Tage dauern, zeigt sich ein ähnliches Bild. Der niedrigste Anteil liegt mit 5,4 % im Jahr 2008 und der höchst mit 7,0 % im Jahr 2014.

Beendete Beschäftigungsverhältnisse, die bis zu fünf Tagen dauern, weisen einen überdurchschnittlichen Anteil von Männern, deutschen Staatsangehörigen und Beschäftigten in Teilzeit auf. In Tabelle 15 sind ausgewählte Wirtschaftsabteilungen dargestellt. Insgesamt gut die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse, die unterhalb einer Woche beendet werden, sind in den Wirtschaftszweigen 59 Film, TV, Kino und Tonstudio, 60 Rundfunkveranstalter und 90 kreativ, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten wiederzufinden. In diesen Wirtschaftszweigen arbeiten Künstler, Schauspieler, Journalisten und Redakteure, Beschäftigte

mit einem hohen Anforderungsniveau. Sehr kurze Beschäftigungsverhältnisse finden sich ebenfalls in der Lagerei und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (52). Hier dominieren die branchentypischen Verkehrs- und Logistikberufe.

**Tabelle 15: Beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) von 1 bis 5 Tagen nach ausgewählten Merkmalen**

Deutschland  
Jahressumme 2014

Merkmale	Insgesamt	Anteil an Insgesamt	1 bis 5 Tage	Anteil an 1 bis 5 Tage
	1	2	3	4
Insgesamt	8.477.978		589.430	
Geschlecht				
Männer	4.803.304	56,7	360.450	61,2
Frauen	3.674.674	43,3	228.980	38,8
Staatsangehörigkeit				
Deutschland	7.049.367	83,1	510.317	86,6
Ausland	1.417.255	16,7	75.989	12,9
ausgewählte Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008)				
52,Lagerei u. Erbr.v. sonst. DL f.d.Verkehr	248.625	2,9	79.161	13,4
56,Gastronomie	428.823	5,1	17.611	3,0
59,Film, TV, Kino u. Tonstudio	132.794	1,6	88.224	15,0
60,Rundfunkveranstalter	237.479	2,8	206.823	35,1
78,Vermittl. u.Überlassung v.Arbeitskräften	979.839	11,6	48.483	8,2
90,Kreative, Künstler.u.unterhalt. Tätigk.	51.661	0,6	21.838	3,7
Arbeitszeit				
Vollzeitbeschäftigt	5.614.565	66,2	270.295	45,9
Teilzeitbeschäftigt	2.797.256	33,0	318.493	54,0
Anforderungsniveau				
Helfer	2.354.712	27,8	177.659	30,1
Fachkraft	4.269.323	50,4	146.985	24,9
Spezialist	814.356	9,6	89.355	15,2
Experte	962.320	11,4	174.748	29,6

#### 4. Vergleich der Dauern aus der Beschäftigungsstatistik, dem Mikrozensus und dem Sozio-oekonomischen Panel

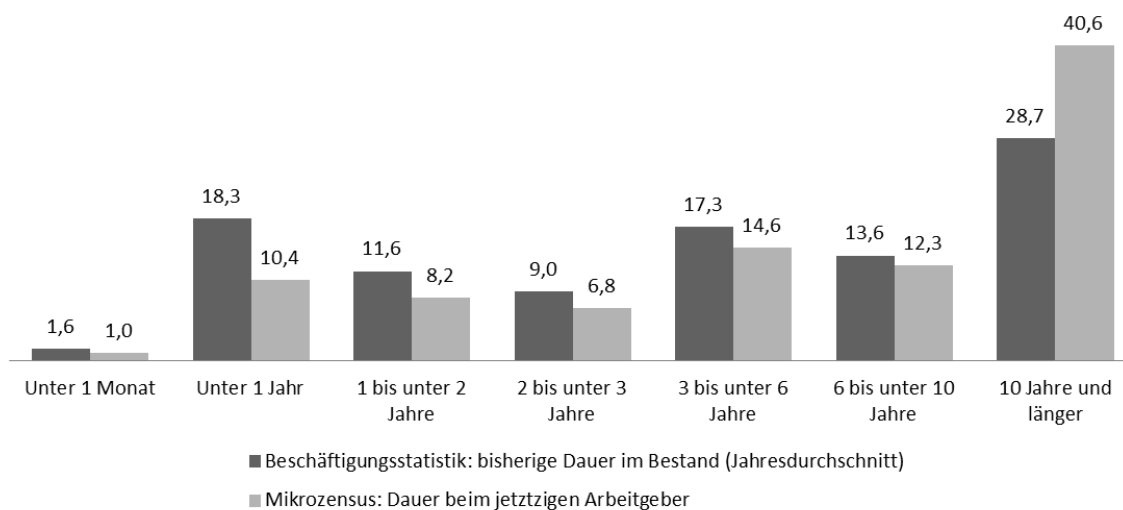
Bislang gibt es zur Dauer von Beschäftigung oder Beschäftigungsverhältnissen sehr wenige allgemein zugängliche Datenquellen. Im Mikrozensus und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) als Haushaltstichproben werden mit der Dauer beim Arbeitgeber Informationen zu diesem Thema von den Teilnehmern erfragt. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Befragung, in der 1 % der Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen, insbesondere zu Erwerbstätigkeit und Beschäftigung befragt werden. Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungs-

befragung, in der Haushalte und Personen seit 1984 zu ihrer Lebens- und Arbeitssituation befragt werden. Aktuell nehmen rund 14.000 Haushalte und 30.500 Personen teil.<sup>19</sup>

In der Beschäftigungsstatistik wird mit der bisherigen Dauer der Beschäftigungsverhältnisse beschrieben, wie lange eine Person im betrachteten Beschäftigungsverhältnis im jeweiligen Beschäftigungsbetrieb tätig ist und gibt damit wieder, wie lange sie im sozialversicherungsrechtlichen Sinn in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Die Frage im Mikrozensus lautet: „Seit wann sind Sie bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber?“. Beim SOEP gibt es eine Variable, die die Zeit seit dem letzten Unternehmenswechsel berechnet. Sofern der Beginn der Beschäftigung vor dem Eintritt in die Panelbefragung lag, wird die Dauer wie beim Mikrozensus abgefragt. Methodisch gibt es zur Systematik der Beschäftigungsstatistik einen wesentlichen Unterschied. Wechsel der Position innerhalb der Firma, die zu einem neuen Beschäftigungsverhältnis und neuer Dauerberechnung führen würden, werden in den Befragungsdaten als zusammengehörige Episode betrachtet. Daher ist davon auszugehen, dass die in Mikrozensus und SOEP gemessene Dauer beim Arbeitgeber länger sein dürfte.

Zum Vergleich wurden die Daten aus der Beschäftigungsstatistik im Jahresdurchschnitt 2014 und die des Mikrozensus (Jahresdurchschnittswert 2014 der voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) herangezogen.

**Abbildung 21: Vergleich der Dauer beim Arbeitgeber im Mikrozensus und der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses im Bestand; Deutschland 2014**



Erwartungsgemäß zeigt sich, dass die bisherigen Dauern der Beschäftigungsverhältnisse in der Beschäftigungsstatistik insgesamt kürzer sind als die im Mikrozensus erfassten Dauern beim Arbeitgeber. Während bei der bisherigen Dauer 18,3 % der Beschäftigungsverhältnisse nicht länger als ein Jahr andauern und knapp 30 % 10 Jahre und länger bestehen, liegt die

<sup>19</sup> Vgl. u.a. Wagner, Gert G., Jan Göbel, Peter Krause, Rainer Pischner und Ingo Sieber. 2008. Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland - Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2 (4), 301-328.



Dauer beim Arbeitgeber über 10 Jahre bei einem Anteil von 40,6 %. Da in der Beschäftigungsstatistik der Wechsel eines Beschäftigungsverhältnisses zur Beendigung der Beschäftigung führt, stellen die Unterschiede zwischen beiden Statistiken das Verhältnis von der Dauer auf einer Position und der gesamten Dauer bei einem Arbeitgeber wieder.

Die Unterschiede in den Ergebnissen waren nicht nur aufgrund der Fragestellung zu erwarten, sondern auch aufgrund konzeptioneller Unterschiede beider Erhebungen (siehe Körner, Puch 2012):

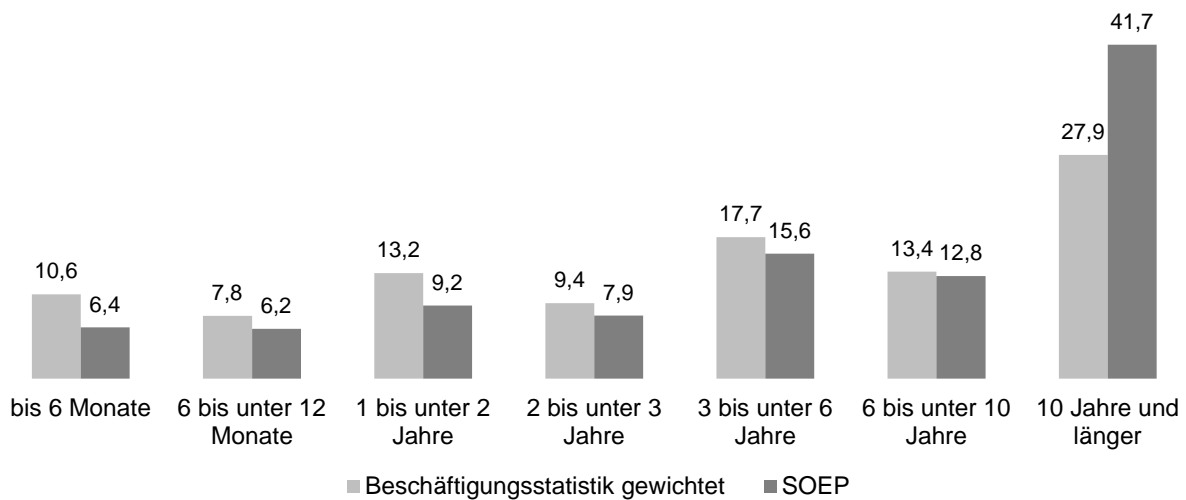
- Im vorliegenden Vergleich werden zum einen Beschäftigungsverhältnisse aus der Beschäftigungsstatistik (eine Person kann mehreren Beschäftigungsverhältnissen nachgehen) und Personendaten aus dem Mikrozensus herangezogen.
- Die Beschäftigungsstatistik beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber und die Daten des Mikrozensus stammen aus einer Bevölkerungsbefragung.
- Die herangezogene Vergleichsgruppe aus dem Mikrozensus der voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird über die Angaben zur Stellung im Beruf ermittelt.
- Die Beschäftigungsstatistik ist eine Vollerhebung; Fehler im Zusammenhang mit einer Hochrechnung treten nicht auf. Im Mikrozensus werden Anpassungen an die laufende Bevölkerungsfortschreibung vorgenommen.
- Ebenso unterscheidet sich der zeitliche Bezug. Die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden monatlich zum Stichtag erhoben; im Mikrozensus liegen Monats-, Quartals- oder Jahresdurchschnittsdaten vor.

Weiterführende Analysen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigen, dass die Messung der lückenlosen Beschäftigungsdauer von Personen durchaus strukturelle Ähnlichkeit zu den Ergebnissen des Mikrozensus aufweist.

Die berechneten Dauern des SOEP verteilen sich ähnlich wie beim Mikrozensus auf die Größenklassen (siehe Abbildung 22). Um Verwerfungen aufgrund kleiner Stichproben zu vermeiden wurde die Personengruppe auf die Kernaltersgruppe der Erwerbstätigen von 20 bis unter 60 Jahre eingegrenzt.



**Abbildung 22: Dauer im Bestand von Beschäftigungsverhältnissen und Dauer beim Arbeitgeber des SOEP: Angaben in Prozent, Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahre (2013, SOEP v30, Befragungsjahr 2013)**



Bei den Größenklassen von unter einem Jahr und länger gibt es zwischen Mikrozensus und SOEP nur geringe Unterschiede hinsichtlich der Dauerverteilungen. Dass die Beschäftigungsstatistik mehr kürzere Beschäftigungen ausweist, liegt nicht nur an der abweichenden Definition eines Beschäftigungsverhältnisses und der anderen Messlogik. In den Stichproben des SOEP werden Personen einmal jährlich hinsichtlich ihres aktuellen Beschäftigungsstatus befragt. Personen, die nur kurz oder in wechselnden Positionen tätig sind, werden somit seltener erfasst und nennen in der Befragungssituation kurzfristige oder temporäre Beschäftigungsverhältnisse häufig nicht, obwohl es meldepflichtige Beschäftigung gewesen sein könnte.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen stellt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weitere wichtige Informationen über den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Gegenüber Stichprobenerhebungen erlaubt die Beschäftigungsstatistik neben tiefer gegliederten Auswertungen nach Regionen oder Wirtschaftszweigen auch die Entwicklung im Zeitverlauf. Im vorliegenden Methodenbericht wurde die Konzeption von Beschäftigungsverhältnissen erläutert sowie die Dynamik der einzelnen Beschäftigungsformen und ihre Besonderheiten aufgezeigt, um damit Hinweise zur Interpretation der Daten zu geben.

Bei den Dauern von Beschäftigungsverhältnissen (Fallkonzept) steht das einzelne Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer im Mittelpunkt. Damit ist lediglich ein Teil der grundsätzlich möglichen Messungen von Dauern für Beschäftigte realisiert. Es ist geplant, die Dauermessungen auf ein Personenkonzept auszuweiten. Damit können weitere Fragen

beantwortet werden, beispielsweise wie lange Personen über mehrere Beschäftigungsverhältnisse – auch bei verschiedenen Arbeitgebern – beschäftigt sind.

## Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter „Statistik nach Themen“:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [Archiv bis 2004](#).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>